

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Mittwochs nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.  
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 M. monatlich. Einzelne Nr. 20 Pf.  
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21296, Schriftleitung Nr. 14574.  
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 2 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 4 M., unter Eingeladn 5 M. — Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen.  
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabluß der Landes-Brandversicherungskasse, Verkaufsliste von Holzplanken auf den Staatsforstrevieren.  
Beauftragt mit der Oberleitung (und preßgesetzlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 178

Mittwoch, 3. August

1921

## Der Oberste Rat.

### Die Tagung am 8. August.

Paris, 1. August. Die Einladungen zur Sitzung des Obersten Rates am 8. August werden heute an die beteiligten Mächte abgefaßt werden.

London, 1. August. Die Reuter meldet, hat Briand heute vormittag den Vorschlag, die Tagung des Obersten Rates am 8. August in Paris stattfinden zu lassen, zustimmend beantwortet. Lloyd George, Lord Curzon und andere Regierungsmitglieder werden am Sonntag abreisen. Es herrscht hier die Meinung, daß die Tagung nur wenige Tage dauern werde, da die britischen Minister in London Dringendes zu erledigen haben. Der italienische Ministerpräsident und Minister des Äußeren werden ebenfalls in Paris eintreffen.

London, 1. August. (Reuter.) Im Unterhause erklärte Lloyd George auf eine Anfrage: Die britische Regierung sei im Verlaufe der jüngsten Auseinandersetzungen mit Frankreich lediglich von dem Wunsche geleitet gewesen, eine gerechte Lösung der oberschlesischen Frage gemäß dem Abstimmungsresultat und den Bestimmungen des Friedensvertrages zu sichern. In Beantwortung von Zwischenfragen sagte Lloyd George, es sei die Aufgabe der britischen Regierung, darüber zu wachen, daß Polen und Deutschen in gleicher Weise völlig rechtmäßige Behandlung zu teil werde. Er glaube, daß das Verfahren gegen die Kriegsverbrecher auf der Tagung des Obersten Rates Gegenstand der Erörterung sein werde.

### Die Prüfung der oberschlesischen Frage.

Paris, 2. August. Briand hat die Einladungen an die verschiedenen Mächte, die im Obersten Rate vertreten sind, zu dessen Sitzung am 8. d. M. noch nicht abgefaßt. Er wartet noch die Festsetzung der Tagesordnung ab, um zu wissen, welche Mächte zu dieser Beratung mit den vier Großmächten zu berufen sind. Inzwischen legt die internationalisierte Sachverständigenkommission die Prüfung der oberschlesischen Frage im geheimen fort. Sie dürfte nachher die verschiedenen Teilungspläne, nämlich die von Percival, de Marini, Lerond, Kerjanly und Graf Szoga prüfen. Die italienischen Vertreter haben bezüglich des letzten Planes wissen lassen, daß er eine sehr ernste

Grundlage für die Debatte abgeben könne, ohne jedoch die italienische Delegation zu binden. Die französischen Vertreter haben ihren Standpunkt noch nicht bekanntgegeben.

### Das Schicksal des Kabinetts Wirth Deutschlands Schicksal.

Hamburg, 2. August. Die „Neue Hamburger Zeitung“ veröffentlicht eine Zuschrift von führender parlamentarischer Seite, worin zur Frage des Rücktritts des Kabinetts Wirth Stellung genommen wird. Unter Berufung auf die bekannten Äußerungen des Reichsanwalters und des Reichsjustizministers stellt die Zuschrift fest, daß sich das Ministerium vollständig klar über die Notwendigkeit seines Rücktritts sei, falls es in der oberschlesischen Frage und in der Frage der Sanktionen keinen Erfolg erzielt. Es wird hinzugefügt, das Parlament teile in seiner übergroßen Mehrheit den Standpunkt der Regierung und werde nichts tun, um die Konsequenzen hinauszuhalten, welche die Regierung selbst zu ziehen entschlossen sei. Wörtlich heißt es dann: Von der Entscheidung über Oberschlesien und die Sanktionen hängt also das Schicksal des Kabinetts Wirth, das Schicksal Deutschlands und darüber hinaus eines großen Teiles der Welt ab. Diese Entscheidung würde aber eine vernichtende Wirkung nicht nur ausüben, wenn sie zu unangenehm Deutschen und der Gerechtigkeitserregung, sondern auch, wenn sie ganz oder aber zu einem wesentlichen Teile hinausgezögert würde. Eine weitere Verschleppung sei durch Verschleppung der Konferenz, sei es auch durch internationale Verwaltung des Industriegebietes unter Aufsicht der endgültigen Teilung, wäre ebenso unerträglich wie eine positive ungünstige Entscheidung.

### Der Einzug des Königs der Hellenen in Göttingen.

Paris, 1. August. Wie haben aus Athen meldet, ist König Konstantin in Begleitung des Premierministers Sunaris feierlich in Göttingen eingezogen.

### Bildung eines polnischen Volksrates für Oberschlesien.

Deutsch, 1. August. Nach dem Beschlusse des deutschen Ausschusses für Oberschlesien wurde, wie polnische Blätter melden, ein polnischer oberster Volksrat für Oberschlesien ins Leben gerufen, zu dem Vertreter der polnischen Parteien und Gewerkschaften gehören. Der Volksrat hat seinen Sitz im Hotel Lomsky in Deutsch. Seine wichtigste Aufgabe nennt er den Schutz der Interessen der polnischen Bevölkerung und deren Vertretung bei der internationalen Kommission.

### Der englisch-französische Kompromiß.

Berlin, 2. August. Die Londoner Blätter nehmen alle in Leitartikeln zu dem in der oberschlesischen Frage zwischen England und Frankreich erzielten Kompromiß Stellung. „Daily Chronicle“ begrüßt das erzielte Einvernehmen, schreibt jedoch: „Wir wünschen auf jeden Fall, daß die „Londoner Sanktionen“ aufgehoben werden, denn wenn dies nicht bald geschieht, könnte ihre Beibehaltung trotz der Erfüllung unserer Forderungen durch die Regierung Wirth die Stellung dieser Regierung unhaltbar machen. Ein solches Ergebnis müssen wir vermeiden, solange wir es können.“ „Daily Telegraph“ findet die Erklärung Lloyd Georges mit Bezug auf das in Aussicht stehende Einvernehmen mit Frankreich keineswegs „allzu zuverlässig“. Das Blatt schreibt: „Das oberschlesische Problem ist noch ungeklärt. Die Aufgabe einer Lösung kann jedoch erst in Angriff genommen werden in einer Atmosphäre, die von dem Druck, den das diplomatische Barometer der letzten zwei Wochen verzeichnet hat, befreit ist.“ Das Blatt erklärt

zum Schluß, Lloyd George habe bei der Befolgung der Politik, für die er im Rate des Verbandes eintrete, die gesamte britische Nation hinter sich, und Angriffe gegen Lloyd George seien tatsächlich Angriffe auf die Struktur des französisch-britischen Einvernehmens. „Morning Post“ und auch „Times“ heben die Worte Lloyd Georges hervor, daß die größeren Opfer Frankreich diesem Lande einen besonderen Anspruch auf Berücksichtigung geben.

Genf, 2. August. Die französischen Blätter haben nun sämtlich bis in die Reihe der linksstehenden Zeitungen hinein in fetten Überschriften ihren Lesern mitgeteilt, daß England sich dem französischen Standpunkt angeschlossen habe, daß die Einigung eine vollkommene sei und nur etwa die „Humanität“ lag in der Titelseite: „Kein Kompromiß“. Im übrigen sind die Blätter größtenteils der Ansicht, daß man die meisten Fragen, die außer der oberschlesischen auf die Tagesordnung des Obersten Rates gesetzt werden würden, abermals verschoben werde, und zwar sowohl die Angelegenheit der Sanktionen wie die Orientfrage. In der oberschlesischen Frage spukt noch immer der Plan, aus Oberschlesien ein zweites Saargebiet für 15 oder 20 Jahre zu machen, obwohl die Blätter, natürlich nicht in Deutsch, sondern in polnischem Interesse mit Recht der Ansicht sind, daß diese „Lösung“ die Sache nur noch mehr vermirren würde. Der „Bon Soir“ bemerkt, mit dem Frieden innerhalb der Verbündeten gehe es wie mit einem Kranken, der aus jeder Krankheit immer gesünder hervorgehe, bis er schließlich daran sterbe. Größer behandelt die Frage der „Progrès de Lyon“, der rund heraus erklärt, das oberschlesische Problem sei durchaus dazu angetan, noch einmal die Festigkeit des Friedens in Frage zu stellen.

## Gebt für das Oberschlesierhilfswerk!

### Richtlinien für die Festsetzung von Pachtpreisen nach der Pachtschutzordnung.

Von Regierungsrat Dr. Etienne-Blauen i. B.

(Schluß)

Die Stellung des Verpächters erschöpft sich indes nicht allein in der eines Rentengläubigers. Er ist vielmehr auch noch Eigentümer geblieben und hat alle die Aufgaben behalten, die dem Eigentümer in Ausübung seines Grundstückes oder seines Gutes zufallen. Er muß es in seinem Bestande erhalten. Der Erhaltung des Gutes dienen die Bonaufwendungen; im weiteren Sinne aber auch die öffentlichen Abgaben (Grundbesitzbeiträge, Grundsteuern und dergleichen). Jeder rationell wirtschaftende Eigentümer wird an dem Grundbesitz festhalten müssen, daß sich das Gut aus sich selbst heraus erhalten muß. Die Einnahmen des Gutes müssen auf alle Fälle die Ausgaben decken, wenn überhaupt von einem wirtschaftlichen Betriebe gesprochen werden soll. Dessen Grundbesitz wird der Pächter auch gegen sich gelten lassen müssen, und es wird von ihm nichts Unbilliges verlangt werden, wenn die Erhaltung des Gutes zu seinen Lasten gehen soll.

Der Einwendung des Pächters, daß dieser Satz nicht uneingeschränkt Geltung finden könne, wird unter Umständen beizupflichten sein. Es sind Fälle denkbar, wo die Instandhaltung der Baulichkeiten eine zu starke Belastung für die Wirtschaft bedeuten würde. Ein solcher Fall würde z. B. dann vorliegen, wenn der Verpächter zeitweilige keine Reparaturen veranlaßt und insofern die Notwendigkeit großer Instandsetzungsarbeiten verschuldet hat. Weiterhin wird es auch vorkommen, daß durch große Abtrennungen das Gut so klein geworden ist, daß es die Gebäude wirtschaftlich nicht mehr tragen kann. Biersack wird von den Pächtern auch darauf hingewiesen, daß die Erträge aus dem nicht mit verpachteten Wald grundsätzlich mit zur Erhaltung des Gutes herangezogen werden müßten. Dem möchte aber wohl dann nur zugestimmt sein, wenn noch irgendwelche wirtschaftliche Beziehungen zwischen Gut und Wald bestehen, insbesondere wenn wirtschaftliche Leistungen aus dem Gute für den Wald zu erfolgen haben.

Der Grundbesitz, daß sich das Gut selbst erhalten muß, ist leicht durchzuführen, soweit die Übernahme der öffentlichen Abgaben durch den Pächter in Frage kommt. Sie sind feste Größen, die sich ohne weiteres auf den Pächter umlegen lassen. Dagegen bereitet gewisse Schwierigkeiten die Übernahme der Instandhaltungskosten durch den Pächter. Man wird hier in Anlehnung an die Praxis der Mietvermittlungsämter unterscheiden können zwischen laufenden Reparaturen und außerordentlichen Instandsetzungen. Beide hat der Pächter zu tragen, nur soll die Art der Übernahme verschieden sein. Die laufenden Ausbesserungen wird er voll, das ist dem Kapitalbetrage nach, zu bezahlen haben, während er für die außerordentlichen Ausbesserungen nur Beteiligung und Tilgung zu übernehmen hat. Dieser unterschiedlichen Behandlung liegt der Gedanke zugrunde, daß der Ruhen der außerordentlichen Ausbesserungen sich bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie sich wieder notwendig machen werden, also auf eine größere Zahl von Jahren, verteilt. Es wäre deshalb unbillig, den Pächter, in dessen Pachtzeit gerade die außerordentliche Ausbesserung vorgenommen wird, mit dem vollen Kapitalbetrage zum Vorteile seiner Nachfolger zu belasten. Eine bestimmte Tilgungsdauer für außerordentliche Ausbesserungen wird sich bestimmen lassen. So könnte man z. B. für die außerordentlichen Ausbesserungen, die sich zur Erneuerung des Abwages der Stallungen notwendig machen, eine Tilgungsdauer von 20 Jahren ein-

(St.) Der neue Justizminister Dr. Beignet, bisher Landgerichtsrat in Leipzig, wurde am 2. August 1921 durch den Ministerpräsidenten Bud endlich verpflichtet und in sein neues Amt eingeführt.

(N.) Dr. Finanzminister Delbt ist von heute ab bis zum Wiederzusammentritt des Landtags beurlaubt und wird während dieser Zeit vom Ministerpräsidenten Bud vertreten. Es wird gebeten, Briefe nicht persönlichen Inhaltes künftig nicht an die Adresse des Ministers, sondern an die in Frage kommende Abteilung des Finanzministeriums zu senden, da sonst die fraglichen Angelegenheiten unliebsame Verzögerungen erleiden.

(N.) Minister Lipinski hat am 1. August seinen Urlaub angetreten. Er bittet, Briefe nicht persönlichen Inhaltes nicht an seine Adresse, sondern an die entsprechenden zuständigen Stellen zu richten, weil sonst unliebsame Verzögerungen in der Erledigung entstehen.

### Einweisung des neuen Amtshauptmanns zu Leipzig.

Am 1. August vormittag wurde im Gebäude der Amtshauptmannschaft der neue Amtshauptmann, Reichstagsabgeordneter Kypfel, durch den Reichshauptmann Lange vor den Beamten und Beamtinnen der Amtshauptmannschaft, Beamten der Bezirkssammlung und Gendarmerie des Bezirks in sein Amt eingewiesen. Der Reichshauptmann führte in längerer Ansprache den neuen Amtshauptmann ein und betonte die besonderen Schwierigkeiten des Amtes. Dann nahm er dem neuen Amtshauptmann den Staatsbeamteneid und den Eid auf die Befassung ab. Im Namen der Bezirkssammlung begrüßte ihn deren Vorsitzender, worauf Kypfel in kurzen Worten erwiderte.

### Die Steuerberatungen.

Berlin, 1. August. Die Beratungen des Reichskabinetts über die neuen Steuervorlagen wurden heute nachmittag weitergeführt. Die Reise des Reichsanwalters nach Bremen macht eine Unterbrechung notwendig. Die Beratungen werden am Mittwoch nachmittag wieder aufgenommen werden. Die durch die Presse gehenden Mitteilungen über Einzelheiten und Tendenz der Beratungen des Reichskabinetts beruhen auf Kombination.

### Gegen die Brotpreiserhöhung.

Magdeburg, 1. August. Die Kriegerkammer für die Provinz Sachsen wandte sich gegen die beabsichtigte Brotpreiserhöhung. Eine beträchtliche Preiserhöhung würde zur Folge haben, daß weite Kreise der Bevölkerung noch mehr der Unterernährung und ihren üblen Folgen preisgegeben würden. Neue schwere Unruhen und Kämpfe seien zu befürchten. Die Kriegerkammer halte es im Hinblick auf das Allgemeinwohl für geboten, das unbedingt zur Lebenshaltung notwendige tägliche Brot in der bisherigen Preishöhe weiter zu verabsolgen.

### Rücktritt des Memeler Präsidenten.

Memel, 1. August. Der Präsident des Landesdirektoriums Altenberg hat, wie das „Memeler Dampfboot“ meldet, am 23. Juli dem Oberkommissar Petzold sein Rücktrittsgesuch überreicht. Dieser verhandelt zurzeit mit den führenden Männern des Memelgebietes über die Reueinführung des Präsidiums.

### Die Spaltung in Lille.

Lille, 1. August. Die Delegierten der Widerheit des Gewerkschaftskongresses haben eine Entschließung über die Organisation eines Widerheitskongresses angenommen, in der verlangt wird, daß sofort nach der Rückkehr der französischen Delegierten ein Ausschuss ein Kongreß stattfinden, auf dem die Berichte dieser Delegierten vorlesen werden sollen, um einen Gesamtüberblick über die internationale sozialistische Bewegung zu geben. Außerdem beschließen die Delegierten der Widerheit, daß wenn auf Grund der Entscheidungen des Verbandeskongresses eine Widerheitsgewerkschaft vom Verbanden ausgeschlossen werde, die Spaltung der beiden Gruppen endgültig sein solle.



leben. Nach Aufführung der außerordentlichen Instandsetzungsarbeiten wird dann der Verpflichtete gemeinsam mit dem Pächter Berginsung und Tilgung berechnen. Im Streitfall wäre das Einigungsamt anzuziehen. Es wäre aber nicht nur die häufigsten außerordentlichen Aufwendungen auf diese Weise zu Lasten des Pächters gehen, sondern er hätte auch für die Berginsung und Tilgung aller sonstigen außerordentlichen Aufwendungen aufzukommen, die bereits unter Nachkriegsverhältnissen, etwa seit den Pachtjahren 1918/19 ausgeführt und durch den Pachtzins nicht abgegolten wurden.

Was als laufende Reparaturen zu gelten hat, wird im allgemeinen leicht festzustellen sein. Es möchten alle diejenigen Ausbesserungen sein, die im Verlaufe von vier Jahren ersatzgemäß vorgenommen werden müssen. Diese laufenden Ausbesserungen hätte der Pächter in vollem Umfange zu tragen. Es wird sich empfehlen, sie mit einer bestimmten Summe einzukleffen.

Am Eingang dieser Ausführungen wurde darauf hingewiesen, daß unser Papiergeld zum mindesten für langfristige Verträge keinen Geldwert mehr besitzen kann. Es gleicht, der Erde, die in der Hand des Messenden bald länger bald länger wird, vornehmlich aber leider der ständigen „Verflüchtigung“ unterliegt. Es muß darum für die im Pachtvertrag festzulegenden Leistungen an Stelle der Markwährung ein stabilerer Wertmesser gefunden werden.

Man könnte auf den Gedanken kommen, ihn im Ausland zu suchen. Zweifellos würde der Dollar zurzeit eine größere Sicherheit und Stetigkeit gewährleisten. Aber abgesehen davon, daß sich unser volkliches Empfinden dagegen sträubt, zur Auslandswährung zu greifen, möchten auch Bedenken, die in der Natur der Sache begründet sind, dagegen sprechen. Die Landwirtschaft ist auf den Binnenhandel angewiesen. Für sie gilt noch die höhere „Inlandsvaluta“. Es wäre darum wohl unrichtig, in das landwirtschaftliche Pachtverhältnis die Auslandswährung hineinzutragen. Dagegen dürfte eher noch der Pachtzins auf den von der Reichsbank jeweilig bestimmten Goldpreis abzustellen sein. Am zweckmäßigsten wird es aber bleiben, als Wertmesser die im betreffenden Bezirke maßgebende Getreideart anzunehmen. Es wären also für die nach vorstehenden Richtlinien gefundenen Markwerte in jedem Falle die entsprechenden Getreidemengen einzusetzen. Freilich würde dann bei einer allgemeinen Wertsteigerung ein hoher Pachtzins einem geringen Umsatz gegenüberstehen; jedoch wird hierfür der höhere Getreidepreis einen gewissen Ausgleich bieten. Andererseits wird sich der Pächter als Unternehmer mit schlechten Erntejahren nach wie vor abfinden müssen.

Von den Verpflichteten wird eine andere Methode für die Bemessung des Pachtzinses vielfach in Vorschlag gebracht. Sie wollen die Frage durch eine feste mathematische Formel gelöst wissen, wonach der Friedenspachtzins im Verhältnis zum gegenwärtigen Getreidepreis zu erhöhen ist. Die Einfachheit der Handhabung möchte diese Lösung empfehlen. Ihre schematische Anwendung dürfte aber Pachtsteigerungen zur Folge haben, die in vielen Fällen nicht ertragen werden können. Ganz abgesehen hiervon sähen solche Pachtsteigerungen zu einer Erhöhung der Bodenrente und der Preise für die landwirtschaftlichen Produkte. Bei der jetzigen Monopolstellung der Landwirtschaft erscheint diese Folge unermesslich, auch wenn nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der gesamten landwirtschaftlich benutzten Fläche verpachtet ist.

Die Anwendung der Pachtzinsberechnung ist aber keinesfalls eine Steigerung der Bodenrente zur Folge haben.

Hierzu möchte der in vorstehendem vorgeschlagene Weg doch trotz der in der Ermittlung der einzelnen Leistungen mitunter liegenden Schwierigkeiten eine zweckmäßige den Interessen der Beteiligten und der Tendenz des Gesetzes einigermaßen gerecht werdende Lösung bieten.

### Der polnische Terror in Oberschlesien.

Berlin, 1. August. Die die Blätter haben, ist der bereits angekündigte Schritt der Verbände in der Truppenabtransportfrage bisher noch nicht erfolgt. Ungegen dem Schuldenanfrage der Internationalen Kommission in Appeln, in dem verkündet wird, daß die Ruhe in Oberschlesien jetzt im allgemeinen wiederhergestellt sei, stellt das „Berliner Tageblatt“ an Hand einer Reihe von Nachrichten fest, daß besonders in den Randorten des Industriegebietes der polnische Terror weiter unumschränkt herrsche. Aus den Landorten des Kreises Beuthen werden Rißbandlungen, Beschleppungen und Raubüberfälle auf Deutschgesandte gemeldet. Die Gemeindevorstände, die den polnischen Banden entgegenzutreten sollen, erweitern sich als völlig unzureichend, da sie selbst zum größten Teile aus ehemaligen Insurgenten und schweren Verbrechern bestehen. In Kobjery bei Beuthen versuchten in der Nacht zum 30. v. M. starke polnische Banden nach heftigem Schusswechsel einzudringen. Der Abwehrkampf gelang es, die Insurgenten nach langem Feuergefecht zu vertreiben. In derselben Nacht wurde das in der Nähe der Grenze gelegene Dorf Jamm überfallen. Erst gegen Morgen konnten die Verbrecher über die polnische Grenze zurückgeworfen werden. Auch auf Kobjery und Borsich machten polnische Banden Vorstöße.

### Oberschlesien muß deutsch bleiben.

London, 1. August. „Daily Chronicle“ zufolge wird Lloyd George bei dem am Montag beginnenden Sitzung des Obersten Rates zugegen sein. Der „Observer“ schreibt im Voraus: Oberschlesien müsse in seiner Gesamtheit deutsch bleiben, nicht nur auf Grund der Volksabstimmung, sondern auch auf Grund geschichtlicher, geographischer und wirtschaftlicher Erwägungen sowie im Hinblick auf den künftigen Frieden und die Stabilität Europas. Jede Teilung müsse verhängnisvolle Folgen haben.

### Ausperrung im Stettiner Dampferbau.

Stettin, 1. August. Die streikenden Bauarbeiter haben das letzte Angebot in der Lohn- und Urlaubsfrage erneut abgelehnt. Daraus resultieren die Arbeitgeber in weiteren Dingen Formern die Bauarbeiter ausgesperrt.

### Generalkrieg in Danzig.

Danzig, 1. August. Da die von der sozialdemokratischen Partei für Donnerstag beschlossene Kundgebung auf dem Hauptmarkt verboten wurde, rufen heute der allgemeine Gewerkschaftsbund für die freie Stadt Danzig, der allgemeine freie Angestelltenbund, die S. P. D. in Danzig, die U. S. P. und die B. K. P. D. in Danzig zu einem 24stündigen Generalkrieg am 4. August die Arbeiter, Angestellten und Beamten auf.

### Die ängere Politik Italiens.

Rom, 1. August. Im Senat erklärte der Minister des Äußeren della Torretta u. a., die

äußere Politik Italiens müsse im wesentlichen von wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet sein. Es bedürfe einer Verknüpfung mit den Alliierten und einer Politik lokaler Zusammenarbeit. Italien habe in Ängora wegen der Auslieferung von Adolis Einspruch erhoben und seine Bestreiftkräfte in Konstantinopel verläßt. Bezüglich des Vertrages von Rapallo werde er alles tun, um Italiens Verpflichtungen zu erfüllen und nachdrücklich fordern, daß seine Rechte geschützt werden. Die Rede des Ministers wurde beifällig aufgenommen.

### Keine Konferenz vor dem Zusammentritt der Konferenz über die Fragen des fernem Ostens.

London, 1. August. Die Washingtoner Regierung hat den Vorschlag der britischen Regierung abgelehnt, eine Konferenz vor dem Zusammentritt der Konferenz über die Fragen des fernem Ostens einzuberufen.

### Amerikas Hilfe für Rußland.

Frankfurt, 1. August. Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Wiga: Maxim Gorki hat im Auftrag Komarows an den Vertreter der amerikanischen Hilfsorganisation folgende Depesche geschickt: Die Sowjet-Regierung findet sämtliche Bedingungen Hoover's einschließlich der Freilassung der amerikanischen Staatsbürger annehmbar. Sie schlägt zur Regelung der Einzelheiten eine Zusammenkunft in Moskau, Wiga oder Reval vor. Hoover's Vorschlag ist deshalb von außerordentlicher Bedeutung, weil die Zulassung zur Arbeit in Rußland selber der ausländischen Organisation die Möglichkeit gibt, eine Hilfsleistung in großem Maße zu entfalten.

### Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Der zum Amtshauptmann in Leipzig ernannte Reichstagsabgeordnete Ruffel ist am 1. August in sein Amt eingewiesen worden.

Die heute eingegangene Nr. 79 des Reichs-Gesetzblattes enthält: Ges. über die Verforgung der vor dem 1. Aug. 1914 aus der Wehrmacht ausgeschiedenen Militärpersonen und ihrer Hinterbliebenen (Militärerbesetz). Ges. zur Ergänzung des Ges. über die Entschädigung der Mitglieder des Reichstags vom 10. Juli 1920; Del. betr. die Ratifikation des deutsch-französischen Abkommens über die Erhaltung der von Maß-Verträgen geschützten außerordentlichen Kriegsausgaben; Del. betr. Änderung der Bg. über den Verkehr mit Ruß; Del. betr. die Anweisung privatrechtlicher Forderungen des Deutschen Reichs und der deutschen Länder, sowie privatrechtlicher deutscher Forderungen gegen alliierte Staaten und der Ansprüche aus Art. 306 Abs. 4 des Friedensvertrags beim Reichsausgleichsamte.

### Lohnbewegung.

Leipzig, 1. August. Die Technische Rothhilfe im Landarbeiterkreis wurde auf Lastkraftwagen nach den Gütsbezirken beschert und letzte bis jetzt mit durchschnittlich 22 Mann auf 22 Gütern ein. Käufer in Wodau konnte sie auch in zwei anderen Gütern in der Umgebung Leipzigs wieder zurückzuführen werden, da die Streikenden bei ihrem Betreten die Arbeit wieder aufnahmen. Eine Verjüngung der streikenden Landarbeiter verließ ohne Zwischenfall. Auch einem Bericht der „L. B.“ herüber über die Haltung der Gew.- und Reichsleitung des Land-

arbeiterverbandes allgemeine Zustimmung: man will nach breitem Kampfe die Interessen des Verbandes mit Rücksicht auf die Interessen der Arbeiter der Landarbeiter energischer vertreten, als die bisherigen. Die „L. B.“ vertritt eine lange Reihe der Streikenden in zwei Dörfern.

### Örtliche Angelegenheiten.

Dresden, 2. August.

Das Luisenhaus, Beimgäß Luisenstraße 11, wird vom 1. Oktober ab als Haus für Kinder- und Jugendkassen und Angewandte eingerichtet. Der für Wohnung, Verpflegung, Heizung und Beleuchtung jährlich zu entrichtende Beitrag ist auf 2000 M. für die Einzelperson, auf 3500 M. oder 4500 M. für ein Ehepaar, je nach der Zahl der Zimmer, festgesetzt. Die aufzunehmenden Personen müssen ihre Wohnungen dem Wohnungsamt zur Verfügung stellen. Aufnahmeanträge sind baldigst beim Stadtkommission, Am Markt 12, Zimmer 46, einzureichen.

Der Wasserstand der Elbe am Dresdner Pegel betrug gestern nachmittags 233 cm unter Null. Infolgedessen muß die Sächsische Dampfstraßenbahn-Gesellschaft den Verkehr auf der Strecke Dresden—Niesitz—Waldberg von heute ab einstellen, während er nach Schandau mit hochgehenden Schiffen verkehrsweise aufrechterhalten werden soll.

Die Freie Arbeitergemeinschaft für Kriegsveteranen, e. V., veranstaltet in der Folgezeit eine Reihe von Vorträgen, die sich mit den Grundfragen des Siedlungsgebändens beschäftigen. Der erste dieser Vortragsabende wurde am Montagabend im großen Vereinshaus abgehalten. Er wurde namens der Arbeitergemeinschaft von Hrn. Schriftführer Hanns Horst Kreisel eröffnet. Als Redner war Hr. Landtagspräsident Pöschel aus Dessau genannt worden. Er wies einleitend darauf hin, daß wir in Deutschland etwa 15 Mill. Familien haben. Es wäre vor dem Kriege möglich gewesen, jeder dieser Familien ein Eigenheim mit einem Kostenaufwand von je 10 000 M. zu beschaffen. Heute sei dies infolge der furchtbaren Lage, in die uns der Krieg gebracht, nicht möglich. Der Redner berichtete dann aus seiner Erfahrung als Mitglied des Dessauer Mietereingangsamtes und bemerzte u. a., daß es bringend notwendig sei, Geld für Wohnungsbauten zu beschaffen. Der Vortragende betonte, daß dem Hausbesitz mindestens ein 50prozentige Erhöhung der Friedensmieten eingeräumt werden müsse, wenn die allernotwendigsten Reparaturen ausgeführt werden sollen. Der allem aber müsse der Staat beiseite eingreifen und große Mittel zur Wohnungsbeschaffung bereitstellen. Als beste Lösung der Wohnungsfrage erachtete der Redner die Errichtung von Einfamilienhäusern mit Gärten. Das seien die billigsten Wohnungen. Im weiteren sprach der Redner die Selbstbedarfsfrage, die auch, falls durch sie der Wohnmangel durchbrochen werde, nicht gemindert werden möchte. Hier müßten die Gewerkschaften einen Pfand vorstrecken, wenn Leute nach ihrer täglichen Berufsarbeit selbst mit Hand anlegten, um sich ein Eigenheim zu schaffen. Im ferneren ging der Redner auf die Befreiungsfrage ein, die veranlaßt werden müsse, daß mit einer 50prozentigen Anhebung des Wohnwertes ein Eigenheim erworben werden könne. Die finanzielle Lösung der Siedlungsfrage sah der Vortragende in einem allgemeinen Sparzwang, in der Schaffung einer Reichswohnungsloste, zu der jeder aus seinem Einkommen beiträgt und aus deren Mitteln entweder Eigenheime errichtet oder Mieten ge-

## Wissenschaft und Kunst.

Dresden, 2. August.

### Die Entdeckung der nordafrikanischen Richtung.

Die Kunst der Naturvölker findet heute aus einer Sehnsucht des modernen Menschen nach ursprünglicher Kraft und Größe heraus viele Beachtung, und besonders war die Entdeckung der Regenerplastik für manche Künstler, die sich dadurch in ihrem eigenen Schaffen befruchteten, eine Offenbarung. Aber mehr noch als die bildende Kunst ist wohl die Dichtung der Primitiven dazu geeignet, uns einen Einblick in die „Kultur der Kulturlosen“ zu gewähren und hohe Schönheiten zu erschließen. Es ist ja eine ganz falsche Vorstellung, wenn wir glauben, daß der Nordafrikaner eigentlich ein Wesen ohne Geschichte wäre, das erst seit der Durchdringung des schwarzen Erdteils mit europäischer Zivilisation zu einem bewußteren Leben erwacht ist. Afrika hat vielmehr eine uralte Kultur befreit zu einer Zeit, da Deutschland noch in den Räumern der Vorgeschichte lag, und vielleicht ist überhaupt die Wiege aller menschlichen Bildung in Afrika zu suchen. Diese Ansicht vertritt der bekannte Forschungsreisende und Ethnologe Leo Frobenius. Er will die märchenhafte Atlantis der alten ägyptisch-griechischen Welt, das Umland der Götterwelt vor den Säulen des Herkules, in dem Gebiet nördlich und südlich des Atlas neu entdeckt haben. Im Norden Afrikas, von den Rhytien Marokkos bis zu den Hottentotten des Sudans, haben sich Dokumente ältester Kultur in Form von Zeichnungen wie in Ruinen alter Städte und in Funden aus Königsgräbern, in Eiten, Gefäßen und religiösen Vorstellungen erhalten. Dort lebt auch noch ältestes Heraklisches Kulturgut in der Gestalt von Mythen und Sagen, von stammigen Märchen und größten Geschichten, von Bardengesängen der Ritterzeiten und Liebes-

abenteuer. Diese wundervolle alte Regenerdichtung, ein Urquell der Poesie, aus dem alles spätere Fabulieren gespeist wurde, ist von Frobenius in langjährigen Forschungsreisen gesammelt worden und wird nun zum ersten Male eine vollständige Veröffentlichung erfahren in einem großen Sammelwerk, das Leo Frobenius im Verlage von Eugen Diederichs zu Jena unter dem Titel „Atlantis, Volksmärchen und Volksdichtungen Afrikas“ herausgibt und das 15 Bände umfassen soll. Der erste und der dritte Band, die beide Volksmärchen der Rhytien enthalten, sind bereits erschienen und rufen und wirken eine ganz neue Welt primitiver Dichtung, ein Menschenum mit weitem Weltgefühl und jenseitiger Tiefe, eine Darstellung von monumentaler Schlichtheit und überraschender Farbigkeit.

Die Rhytien, die Bewohner des östlich der Etadi Ägypte aufsteigenden gewaltigen Bergmasses des Djurdjura, gehören zu dem uralten Stamme der Berber. Während aber die übrigen Berbervölker von den Arabern aufgelöst worden sind, haben die Gebirgsrhytien die uralten Kulturformen der Berber rein bewahrt. So bedeutet das Gebirgsland um den hohen Djurdjura gleichsam eine Insel, auf der früheste Schöpfungen menschlicher Kultur bewahrt worden sind. Ein Beweis dafür sind die großartigen Felszeichnungen der Atlasländer, auf denen die Haisel- und Widberggruppen lediglich in der ältesten Darstellungsperiode erscheinen. Die Rhytien sind die einzigen Nordafrikaner, die in ihren Mythen von dem Wesen dieser Tiere der Urzeit erzählen, Haisel und Widber spielten in ihrer Schöpfungsgeschichte eine große Rolle; sie wurden als Götter verehrt, und der Schwind auf dem Haupte der Widberbildes stellt die Sonne dar, als deren Symbol das Tier galt. Nun wissen wir von der Bereicherung des Jupiter Ammon, des widerwärtigen Sonnengottes, durch die Ägypter. Die Bewohner der Ammonose aber waren schon damals Berber, und die Berber sind die Träger der Ammonidee vor den Ägyptern. Durch diesen

Zug wie durch so manchen andern erweist sich die Rhytienkultur als eine Kultur, welche die antiken Kulturkreise befruchtete, wie dies in dem Symbol der Jüdelhaften Atlantis festgehalten ist. Von solchen Jüdeln ältester Weisheit sind nun auch die Märchen der Rhytien erfüllt. Mit besonderer Heiligkeit werden die Mythen der Schöpfungsgeschichte umgeben. Die Rhytien, die sie Frobenius mitteilen, weihen ihn in ihr tiefstes Geheimnis ein. Nur nachts darf der Vortrag erfolgen, nie in der Nähe einer Frau; vorher und nachher wird geopfert, und Erzähler wie Zuhörer müssen einige Weizenkörner auf die Junge legen. Eine andere Gattung sind die Rhytien- und Regen- geschichten; außerdem gibt es harmlose Fabeln und weise Scherzreden, in denen das Rortentum und Spiel des Lebens geschildert wird. Auch Erzählungen wirklicher Geschichte werden mit viel Anmut und Humor hineingeflochten. Eine großartige Lebensweisheit und Weltanschauung lebt in diesen Geschichten und ebenso in den eigentümlichen Märchen, in denen naive Schlichtheit, hold orientalisches buntes Krokodilrechtum zum Ausdruck kommt. Bei den Rhytien, deren hamitischer Ursprung mit blonden Augen und blondhaarigen Menschen in westwärtsiger Weise durchsetzt ist, finden sich Reste des germanischen Märchens, wie das vom gestiefelten Kater, vom großen und kleinen Klaus, vom Däumling, vom tapfern Schneiderlein usw. Aber auch Motive aus Lausend und einer Nacht kommen vor. Doch ist im ganzen die Rhytienische Volksdichtung mehr orientalisch als orientiert. Die Kunst der Erzählung ist in der Rhytien noch lebendig, und Frobenius, der den Rhytienischen Erzählungskünsten gelauscht hat, erklärt, „daß mir unter allem in Afrika bekannt Gewordenen das, was ich Rhytienische Volksdichtung nennen möchte, nach den Kriterien aus Heraklis an erster Stelle denkwürdig erscheint“. Jedenfalls verdienen diese Sammlungen nordafrikanischer Dichtung unter Schickung um eine ganz neue Note und machen unglaublich auf die eigentliche Regenerplastik des Sudans,

von Ober-Guinea usw., die Frobenius entdeckt hat.

Zentraltheater. (Alexander Engels und Julius Horst, „Die Geliebte in Wall“.) Der gestern im Zentraltheater zum erstenmal aufgeführte Schwank „Die Geliebte in Wall“ der bekannten Lustspielverfasser Alexander Engel und Julius Horst vermag das gutgeübte Haus in eine heitere Stimmung zu versetzen. Da die Aufführung leicht aber alle Unwahrheitslichkeiten der Handlung hinwegweicht, wird es dem Zuschauer nicht bewußt, welche ungläubliche Zumutungen von den Verfassern an sie gestellt werden. „Die Geliebte in Wall“, die bisher fernab vom häuslichen Herd der Familie Busch und ohne Kenntnis von deren Vorhandensein und trotz alledem gleichzeitig als Geliebte des Hrn. Busch und dessen jüngsten Schwagerjohn ihr Leben getrieben hat, fährt der Zufall mitten in den Kreis dieser Menschen hinein. In die schwierigste Lage gerät natürlich Herr Busch, der erstens sich seiner Geliebten als unehelicher Mann unter einem anderen Namen vorgestellt hat und der zweitens in den Augen seiner Frau und seiner Kinder als überaus sittenstrenger und pflichtgetreuer Mensch und Gatte gegolten hatte. Dieser Zufall führt, wie sich denken läßt, zu den merkwürdigsten Entwicklungen. Die Art und Weise, in der „Die Geliebte in Wall“ sich die Buschs zu machen versteht, ist ergründlich. Die Darsteller nahmen sich des Schwankes an, so daß er vor vollen Auswirkung kam. Volbi Augustin, Hansi Schaffer, Franz Köchel, Hans Reich und Otto Raubinger brachten zum Erlolge der Besondere wurden Volbi Augustin, Hans Reich und Franz Köchel dem Schwankcharakter des Stückes gerecht. Trotz der sommerlichen Hitze verließen sich nach den Wünschen der Gönner der beifälligen Zuschauer.



zahl werden. Nicht erstens ist der Gedanke, daß die Kapitalisten zu nehmen. Die richtige ist, das Geld, welches viele Möglichkeiten für die Kulturwirtschaftliche Zwecke aufgeben, für kulturwirtschaftliche Zwecke zu verwenden. Würde man auf dem angegebenen Wege das Wohnungsproblem zu lösen, so bedürfte man dessen und anderen Sozialismus, der nicht nur von der sozialistischen Partei, sondern vom ganzen Volke ausgehen müßte. Die temporären Maßnahmen der Fortschrittlichen sind eine aufmerksame und banale Zuhörerschaft, zu welcher unter anderem auch die Herren Reichspräsident H. u. d., Bundespräsident Frickhoff, sowie mehrere Mitglieder der sächsischen Regierung zählen.

Am Freitag findet abends 7 1/2 Uhr im Kulturpalast großes Konzert des Dresdner Singschloßes (70 Künstler) unter Leitung des Musikdirektors Feilerich statt, in dem das Bläser-Koppel-Quartett der Singschloßler von der Kapelle des Hauptgebäudes aus mitwirkt. Außerdem Illumination der Parkanlagen und Abfeuern von Feuerwerk.

Gestern vormittag erlitt auch noch nicht aufgekärter Ursache in der Brandrunder Jubiläumsgedächtnisfeier, die der Deutschen Künstler-Kriegsgesellschaft in Kötz gehört, durch eine schwere Explosion ein großes Feuer, dem leider drei Menschenleben zum Opfer gefallen sind. Ein großer Teil der Fabrikanlagen ist in die Luft geflogen. Der Schaden ist noch unerschätzbar. Auch die benachbarten Häuser und Grundstücke sind schwer beschädigt. Zahlreiche Feuerwehren arbeiteten angestrengt bis in die späten Nachmittagsstunden an der Bewältigung des Brandes und den Aufräumungsarbeiten.

**Sächsische Angelegenheiten.**

**Offene Stellen für Lehrer.**

Ständ. Lehrstelle (bisher Kirchschulle) in Leutitz b. Wutzen. Das gesetzl. Gehalt. Kirchenbesoldungen bisher 1840 M. jährl. Ortst. E. Meldungen an den Bezirksamt Wutzen baldmöglichst. — 1) händ. Lehrstelle zu Lauenstein. Gehalt: Oberste Schulbehörde. Gehalt nach dem K.-G. Fortschritte Ortst. D. Musikal. Befähigung erwünscht. (Mit der Stelle war bisher ein Kirchenmusikant verbunden.) — 2) händ. Lehrstelle zu Gedenhof. Gehalt: Oberste Schulbehörde. Gehalt nach dem K.-G. Fortschritte Ortst. D. Musikal. Befähigung erwünscht. (Mit der Stelle war bisher ein Kirchenmusikant verbunden.) Gesuche mit allen erforderl. Belegen an den Bezirksamt zu Dippoldiswald. Bew.-Frst bis 1. Sept.

**Verkehr nach dem Rheinzollgebiet.**

Um die zurzeit bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen und einer Wiederholung derselben vorzubeugen, ist beim Verband von Gütern nach dem besetzten Deutschland folgendes zu beachten: Zur Ermöglichung einer schnelleren Zollbehandlung ist es notwendig, als Zolldeklaration nur die im deutschen Zolldienst gebräuchliche Waren-erklärung (Begleitzettel) zu benutzen, die Zolldeklarationen vollständig und genau auszufüllen und die Waren möglichst nach den Angaben im deutschen Zolltarif zu bezeichnen. Ferner liegt es im Interesse einer beschleunigten und beschleunigten Zollabfertigung, daß bei leicht verderblichen oder besonders empfindlichen Waren auf den Zolldeklarationen ein entsprechender Hinweis gemacht wird. Um zu verhindern, daß die Erzeugnisse bis zur Beiseitigung der Einfuhrbeschränkungen abgelehrt oder eingelagert werden

müssen, wodurch Störungen und Beschädigungen entstehen, ist es erforderlich, daß die Abnehmer der Waren erst dann zum Abgang bringen, wenn ihnen der Empfänger mitgeteilt hat, daß er im Besitz der Einfuhrbewilligung des Einfuhrzollsamt ist. Soweit für das besetzte Gebiet einführbare Waren in Frage kommen, ist es zweckmäßig, daß der Abnehmer vor der Abführung der Waren dem Empfänger den Frachtbrief einreicht, damit auf diesem von einer Zollstelle des besetzten Gebietes die freie Einfuhr der Ware bezeugt werden kann.

**Ermittlung der Personalien kranker Primarlehrer.**

Schon während des Krieges, aber auch noch in letzter Zeit tauchten immer wieder Gerüchte auf, daß in den Sächsischen Schulerziehungsämtern, deren Personalien nicht feststellbar seien. Infolgedessen haben sich vereinzelt die Angehörigen vieler Gemeinden veranlaßt, die Behörden um erneute Nachforschungen in den Sächsischen Schulerziehungsämtern zu bitten. Das Reichsarchivministerium hat sichergestellt, daß sich in den Verzeichnissen der Schulen jetzt kein einziger Kranker befindet, dessen Person nicht bekannt wäre. Da es jedoch nicht völlig ausgeschlossen ist, daß unter den künftig etwa noch aus der Gefangenschaft heimkehrenden sich Kranke befinden, die wegen ihres Lebens (Geisteskrankheit, Gedächtnislosigkeit) keinen Aufschluß über ihre Person zu geben vermögen, so hat das Reichsarchivministerium Anordnungen getroffen, die rasche Feststellung auch dieser Kranken ermöglichen sollen. Die Verzeichnisse der Schulen, denen ein solcher Kranker überwiesen wird, müssen sorgfältig ein Verzeichnis des Kranken, mit Angabe des ungefähren Alters sowie etwa vorhandener (besonderer) Merkmale an das Zentral-Nachweissamt für Kriegerverluste und Kriegerverstorbene, Spandau, Schmidt-Rohrborststraße, einreichen. Dieses Amt bemüht sich dann nach Maßgabe der auf diesem Gebiete gemachten Erfahrungen um die genaue Feststellung der Persönlichkeit und ist in der Lage, den Angehörigen Vermittler sachgemäße Auskunft zu geben.

**Auszahlung von Kriegsgefangenen-entlohnungen.**

Den aus England heimgekehrten Kriegsgefangenen wird bekanntgegeben, daß die durch die Hauptkasse für das Kriegsgefangenenwesen, Berlin SW. 68, Schützenstraße 3, auf Grund ihrer dort vorgelegten Quittungen ausbezahlt werden nur vom Reich geleistete Vorschüsse barzahlen, und daß die endgültige Abfindung erst nach Eingang der fremdsprachlichen amtlichen Gutachten erfolgen kann. Die erwünschten Quittungen sind durchweg unverbindlich, auf private Anfragen erteilte Auskünfte der englischen Regierung, die weder Unterschrift noch Siegel tragen und daher als amtliches Material nicht anzunehmen sind. Denjenigen Heimkehrern, die aus England in der Zeit vom November 1918 bis Ende August 1919 zurückkehrten, wird dabei ein Umrechnungskurs von 60 R. für 1 Pfd. Sterl. berechnet, weil dieser Kurs den Durchschnittskurs dieser Zeit darstellt. Für die nach dem 1. September 1919 aus England heimgekehrten und für alle aus Frankreich Zurückgekommenen wird der Kurs des Entlohnungstages aus dem Durchgangslager gewählt. Ein weitergehendes Entgegenkommen ist bei der Finanzlage des Reiches nicht möglich. Die Annahme der Heimkehrer, die fremdsprachlichen Regierungsdokumente in bar an die deutsche Regierung gelangt, ist unangenehm. Barüberweisungen an

Arbeitslohn haben noch nicht festgestellt, sondern es sind nur teilweise Mittelungen über die Höhe der bei der Entlassung der Kriegsgefangenen aus feindlicher Hand bestehenden Guthaben (Guthabenslisten) eingegangen. Die in diesen Listen vermerkten Guthaben im Gesamtbetrag von etwa 43 000 Pfd. Sterl. sind bereits zur endgültigen Auszahlung gelangt. Die Forderungen der Kriegsgefangenen beziehen sich gegen das Deutsche Reich, sondern gegen die ehemals feindlichen Regierungen. Wenn das Reich eine vorläufige Auszahlung vor dem Eingang der amtlichen Guthabenslisten leistet, so geschieht dies freiwillig und aus Anbittern für die Heimkehrer. Einen rechtlichen Anspruch darauf haben sie nicht. Sie müssen sich daher mit der gegebenen Abfindung vollständig begnügen und im übrigen das Ergebnis der in ihrer Sache unternommenen diplomatischen Schritte abwarten. Ein weiteres Entgegenkommen der Reichsregierung besteht darin, daß auch ohne Beibringung von englischen Gutachten ein Vorschuß bis zu 100 R. auf den erbrachten Arbeitslohn gezahlt wird, wenn ein solcher Anspruch irgendwie glaubhaft gemacht wird.

**Rückgang der Postdiebstähle.**

Bei Post und Eisenbahn sind während des Krieges und in der Nachkriegszeit die Ausgaben für Ersatzleistungen ganz erheblich gestiegen. Diese Erhöhung ist aber nicht nur in Deutschland zu beobachten, sondern hat sich auch in anderen Ländern unheimlich bemerkbar gemacht. Nach den neuesten Berichten liegen z. B. in der Schweiz die Paketverluste gegen die Kriegszeit auf 675 Proz. In Frankreich haben sich die Ausgaben für Ersatzleistungen bei der Post um 1600 Proz. vermehrt. Während die Reichspostverwaltung vor dem Krieg mit 240 000 M. jährlich für Ersatzleistungen auskam, erhöhten sich diese Beträge dauernd und betrugen 1919 rund 30 Mill. M., wobei allerdings die erhebliche Erhöhung der Ersatzbeträge zu berücksichtigen ist. Die Eisenbahn wählte 1919 für Ersatzleistungen 120 Mill. M. zahlen. Diese Zahlen sind weiter gestiegen und betragen z. B. im zweiten Vierteljahr des Rechnungsjahres 1920 bei der Post rund 8 Mill. M. Neuerdings ist erstwehrentlich ein Rückgang zu beobachten, jedoch im ersten Vierteljahr des Rechnungsjahres 1921 nur noch 4,8 Mill. M. zu zahlen waren, wobei auch noch zu berücksichtigen ist, daß in dieser Summe noch zahlreiche Zahlungen für ältere Fälle enthalten sind. Neben verschiedenen anderen Maßnahmen hat zu jenem Ergebnis auch die Auswertung geistlicher unzuverlässiger Posthilfer und der Erwerb durch Hochbeamte beigetragen. Mit einer weiteren Zunahme der Sicherheit im Postbetriebe kann hiernach bestimmt gerechnet werden.

**Naturfoto.**

Der Landesverein Sächsischer Heimatforscher schreibt uns: Das sächsische Kulturministerium hat der sächsischen Schuljugend in die großen Ferien durch eine Verordnung nachstehende, beachtenswerte Maßnahmen mit auf den Weg gegeben: Die Schülerwanderungen und die Unterrichtsausgänge müssen mehr und mehr auch in den Dienst des Naturstudiums gestellt werden. Sie sind das wirksamste Mittel, den Sinn für die Reize der Heimat zu erheben und zu schonendem Umgang mit der Natur anzuleiten. In den Stätten des Heimatgutes, die in besonderer Weise die Schönheit der Heimatlandschaft offenbaren oder zu denkender Naturbetrachtung anregen, sollen alle Schüler geführt werden. Sie haben sich aber bei diesen Gängen auf erlaubten Wegen zu halten

und das Betreten angrenzender Felder und Wiesen streng zu vermeiden. Recht schon soll sich das Bewußtsein bilden, daß es Ehrenpflicht jedes Besuchers der Heimat ist, die Heimatstätten zu schonen und zu schützen und mitzubedenken, daß die Naturdenkmäler der Heimat unverletzt erhalten bleiben. Zu den Aufgaben der Schuljugend zum rechten Umgang mit der Natur gehört es auch, daß die Schüler gelehrt werden, bei Waldausflügen die Lagerstätten in guter Ordnung zu halten. Die Asche, Zeitungspapier, Streusalz, Obstreste, leere Flaschen und andere mehr dort achtlos wegzurufen und liegen zu lassen, muß verhindert werden. Die Schüler müssen lernen, im Geiste rechter Selbstverwaltung unter sich auf Ordnung zu halten und darauf zu achten, daß das Waldbad nicht gefährdet werde. Der Lagerplatz darf nicht verlassen werden, ohne daß sich vorher bestimmte Ordner davon überzeugt haben, daß die Spuren etwaiger Ordnungswidrigkeiten getilgt sind.

**Zur Erhaltung des letzten deutschen betriebfähigen Pferdewagens.**

In Johanngeorgenstadt ist kürzlich ein Wert vollendet worden, auf das nicht nur Sachsen, sondern ganz Deutschland wahrhaft stolz sein kann. In Deutschlands schwerster Zeit haben deutsche Fachverwaltungen, berufliche Vereine, der Reichsverband der deutschen Industrie und viele andere mit dem Bergbau verbundene Unternehmen ansehnliche Mittel dem Landesverein Sächsischer Heimatforscher zur Verfügung gestellt, um den letzten betriebfähigen Pferdewagen in ganz Deutschland wieder in Stand zu setzen und der Nachwelt als einen merkwürdigen Zeugen von der Weite des deutschen Bergbaues zu erhalten. In neuem Glanz erstrahlt dieser alte Vorgänger unserer modernen Förderanlagen heute den Wanderer und berichtet von deutscher Tatkraft und Opferwilligkeit.

**Tagung evangelischer Diakonienhäuser.**

Am 7. und 8. September d. J. findet in Dresden eine Tagung des Reichsverbandes der evangelischen Diakonienhäuser Deutschlands statt, auf der wichtige Verwaltungsangelegenheiten geregelt werden sollen. Wie wir hören, ist von der Einberufung des Verbandstages nach Kaiserstuhl abgesehen worden, weil Kaiserstuhl im besetzten Gebiete liegt. Dresden wurde wegen seiner zentralen Lage gewählt.

Zwickau. Zur Fortschrittspartei hat der Stadtrat Sammelendungen aus allen Stadtteilen nach größeren Orten durch die Rathsbodenmesserei eingerichtet, auch zur Sparlosen Wirtschaft eine zentrale zur Beschaffung der Verbrauchsgüter und Schreibmaterialien, Reinigungs- und sonstigen Bedarfsartikeln der Betriebe eingerichtet.

Hilfen. Die höchsten Stadtoronomen beschließen, daß jeder wohnungsuchende Ehemann mindestens 25 Jahre alt sein muß, ehe er überhaupt in die Liste der Wohnungsuchenden aufgenommen werden kann. Die Wohnungsinhaber wurde in den mittleren Etagen von den Stadtbewohnern mit 11 Stimmen und vom Stadtrat mit 4 Stimmen angenommen.

Hohenstein-Ernstthal. Mit einem Kostenaufwand von 1 1/2 Mill. M. läßt der Rodelfabrikbesitzer Albert Haase in Hohenstein-Ernstthal eine zwölf Familienhäuser-Erdbelegung für seine Angestellten und Arbeiter erbauen.

Wissenschaft und Technik. Aus Hildesheim wird gemeldet: Von morgen, Mittwoch, bis zum Sonnabend legt hier die Deutsche Anthropologische Gesellschaft. Es werden Berichte und Diskussionen erfolgen über völkerkundliche Arbeiten in den von Deutschland während des Krieges besetzten Gebieten, z. B. in Rumänien, Polen und Magadonien, ferner über die Völkerkunde in der Schweiz (Referent Prof. Karl Meule, Leipzig) und über Methodik der Völkerkunde. Eine Anzahl von vorgelegten Vorträgen werden das reiche Material in und um Hildesheim zum Ausgangspunkt nehmen.

Dr. Julius Richard Ewald, Professor der Physiologie, ist im Alter von 66 Jahren in Konstanz gestorben. Er wirkte seit dem Jahre 1888 in Straßburg und war nun von der Erläuterung seines Fortschritts vertrieben worden. Seine Spezialstudien erstreckten sich auf das Labyrinth, einen Teil des inneren Ohres; hier hat er in seiner Hörschule, der Schallbildtheorie, eine grundlegende Neuentdeckung gefunden.

Literatur. Hk. Das Anfang nächster Woche erscheinende Heft 3/4 des von Prof. Dr. Wittmoß herausgegebenen „Neuen Orient“ enthält die deutsche Übersetzung eines persischen Gedichtes von Rajir-Rahulur durch den neuen Außenminister Dr. Rejan, der auch die Übersetzung von Omar Khayyam meisterhaft ins Deutsche übertragen hat. Das Gedicht hat folgenden Wortlaut:

**Der Adler.**

Auf hohem Fels breitet ein stolzer War  
 Zum Fluge aus sein mächtig Fittgerpaar.  
 Er blickt auf seiner Schwinge stark hier:  
 „Die ganze Welt“, spricht er, „liegt unter mir!  
 Bald können mich die Menschen nicht mehr sehen,  
 Ich kann ein Haar am Meeresstrand erspüren  
 Ich sehe, was auf Erden nur sich regt,  
 Wenn eine Wäde sich im Meer bewegt.“  
 „Du bist er nicht in deinem stolzen Stolz  
 Und denkst nicht an des Schiffes Leide.  
 Im Sturmhauch war schon gepirnt der Voge;  
 Wie das Verhängnis kommt auf ihn geflogen

Der Pfeil, der Herabdröhret. Das Gesieder  
 Plutkerström, läßt er zu Erde nieder.  
 Und wie ein Fittger am Rand, der Angel Rand,  
 Führt an der Erde in des Weges Staub  
 Der Fittger des Adlers: „Wer in aller Welt  
 Hat aus der Höhe mich so schön gemacht?  
 Er sieht den Pfeil aus Eisen und Holz gemacht:  
 „Wie hat der's nur zu solchem Flug gebracht?“  
 Da ruft er plötzlich: „Pfeil! Kann ich's verstehen!  
 Mit Adlerfedern war der Pfeil versehen!  
 Des Adlers Schwänze ließen Schwanz dem Schaf,  
 Des Adlers fülle ich des Pfeiles Kraft!  
 Drum über das, was meine Tage füllte  
 Klage ich nicht. Von mir ist, was mich stärkte.“

Dem vor zwei Jahren gestorbenen Thüringer Wanderritter und heimatischen Schriftsteller August Trinius ist, wie aus Götha gemeldet wird, in Waltershausen auf seinem Grab ein Denkmal errichtet worden. Es besteht aus einem großen Findlingsblock, an dem das Bronzebildnis des Dichters angebracht ist.

Bildende Kunst. Aus Berlin wird gemeldet: Prof. Dr. Friedrich Sarre ist auf der Suche nach zwei Rembrandt-Zeichnungen, welche die eigenhändigen Bezeichnungen des Meisters tragen: „Na een ostindies poppetje geschoot“ (nach einem ostindischen Püppchen schießt) und „Na oostind. poppetje“. In einem Aufsatz über Rembrandt-Zeichnungen nach indisch-islamischen Miniaturen (Jahrbuch der Preussischen Kunstsammlungen 1904) wies der Gelehrte auf die Blätter mit der Bemerkung hin, „nur vor ihnen selbst könnte entschieden werden, ob es sich in diesem Falle um Entzungen nach einer ostindischen oder indischen Figur, oder aber auch hier um die Kopien nach indischen Miniaturen handelte“. Prof. Sarre hat sich nun, wie er im „Kunstwanderer“ schreibt, vergeblich bemüht, der beiden Blätter habhaft zu werden. „Dr. Hoffede de Groot hat sie, wie er mir mitgeteilt die Güte hatte, im Jahre 1898 im Schloß zu Weimar gesehen, wo der verstorbenen Großherzogin Luise Alexandrine sie ihm persönlich zeigte und dabei erwähnte, daß er sie als Geschenk für seine Gemahlin in Holland

erworben hätte. Aber weder im Weimarer Schloß noch in den sonstigen dortigen Sammlungen noch auch bei den Erben des großherzoglichen Hauses sind die Zeichnungen vorhanden, soweit ich vor und nach den politischen Umwälzungen durch verschiedene gütliche Vermittlung erfahren konnte.“

Mit einem neuen großen Unternehmen teilt der Verlag E. W. Seemann in Leipzig hervor. Es handelt sich um eine Bibliothek der Kunstgeschichte in seinen Einzelarbeiten, die auf 500 Bände mit 10 000 Abbildungen berechnet ist und von dem bekannten Wiener Kunsthistoriker Prof. Dr. Hans Tietze herausgegeben wird. Jedes Bändchen wird 20 charakteristische Bilder auf gelbem Kunstdruckpapier und einen kurzen einleitenden Text enthalten, dessen Verfasser jeweils gute Kenner des betreffenden Gebietes sein werden. Was man zu erwarten hat, lassen bereits die zehn ersten Bändchen erwarten. Eröffnet wird die Reihe durch eine kleine Einführung von Heinrich Wölfflin: „Das Erklären von Kunstwerken“. Dann folgen in deutscher Sprache: „Das Bildnis im alten Ägypten“, von Heinrich Schäfer; „Die niederländischen Porträts“, von Max J. Friedländer; „Michael Bacher und sein Kreis“, von Hans Tietze; „Wahelhelm von Emil Waldmann; „Oberitalienische Fresken“, von Julius Schloffer; „Kretische Kunst“, von Camillo Prachnik; „Die kretische Decke“, von Erwin Panofsky; „Vincent van Gogh“, von Curt Glaeser; „Japanische Baukunst“, von Karl Mühl. Das Programm umfaßt die gesamte Kunst aller Zeiten und Zonen. Den großen Meistern werden natürlich ebenso wie bestimmten Epochen und Kunstrichtungen immer eine ganze Reihe von Bänden gewidmet. So sollen sechs Bände den jungen Rembrandt, seine mittleren Jahre und sein Alter, die Radierungen, die Zeichnungen und die schließlich Rembrandts Schule behandeln, und die einzelnen Gebiete japanischer Kunst werden in einigen Bänden mit der in diesem Rahmen möglichen Vollständigkeit dargestellt werden können.

Da die Bände nicht in der systematischen Folge der historischen Perioden erscheinen werden, sondern in buntem Wechsel, so wird fast jede Seite auch dem Freunde irgend eines Spezialgebietes einen neuen Band bringen. Bis zum Ende des Jahres sollen 20 Bände vorliegen, vom neuen Jahre an dann durchschnittlich vier Bände monatlich erscheinen. Der Preis des Bandes, in buntem Künstlerhandpapier gebunden, wird 6 M. betragen.

Kunst. Aus Donaueschingen wird gemeldet: Die beiden ersten Konzerte der Donaueschinger Kammermusikaufführungen zur Förderung zeitgenössischer Tonkunst fanden am vergangenen Sonntag statt, und zwar unter zoger Beteiligung der Einheimischen, an ihrer Spitze die Dirigent der sächsischen Hofkapelle Familie. Unter den vielen Gästen befand sich auch Richard Strauß. Den nächsten Erfolg hatte bisher ein Streichquartett von Philipp Jarnach.

Wittor Hollaender betonte zuerst eine Operette, deren Text von Leopold Seewald stammt. Die neue Operette kommt diesen Winter in Berlin zur Aufführung.

Kunstaussstellung Dresden 1921, Bildliche Terrasse. Das Ministerium des Innern erwirbt folgende Kunstwerke: Heinrich Freytag „Fischerboote“, Bildergard v. Nach „Ophelia“, Adolf Thamm „Bismarckauszug im bayrischen Wald“, Fritz Hofmann-Juan „Das Lied“, Edmund Körner „Dinglinget Beamen“, Hanns Dehne „Erlieben“. Der Sächsische Kunstverein kaufte für seine Vereinsverlosung: Elisabeth Andrae „Herbsttag“, Paul Dienst „Nabe auf der Blume“, Felix Müller „Seitbildnis mit Frau“, Josef Goller „Erlieben“, B. E. Deht „Hägel“, Bernhard Voigtler „Mutter und Kind“, E. W. Müller „Nachtbildnis“, Irene Winkel „Marsplatz in Riffingen“, Heinrich Freytag „Edelmann“. Öffentl. Wettbew. von 9-6, Sonntag von 1/11-6 Uhr. Eintritt 3 M. Katalog 5 M.



Virna. Der Gemeinderat zu Langenwolmsdorf wählte einstimmig den dortigen Postverwalter a. D. Horn zum Gemeindevorstand.

Tageschronik.

Leipzig, 2. August. Ein vierzigjähriger verheirateter Arbeiter erlitt im Schönefelder Bade einen eigenartigen Unfall, der für ihn höchst bedauerliche Folgen hatte. Er schwamm in der Nähe des Sprungbrettes vorüber, als ihm plötzlich von dort aus ein anderer Badegast auf den Rücken sprang. Durch den ausgehenden Schreck erlitt der Bedauernswerte einen Herzanfall, der ihn linksseitig lähmte.

Delitzsch, 1. August. Dem Arbeiter Louis Scheibner auf dem „Deutschland-Schacht“ wurden von der Transmission beide Arme ausgerissen. Scheibner war Vater von neun Kindern.

Friedrichsdorf, 2. August. In der Nacht zum Freitag sind abermals Einbrecher in das Mausoleum des Fürsten Bismarck eingedrungen, nachdem sie mehrere Eisenstäbe eines Fremstergitters durchgehrt hatten. Wahrscheinlich hatten sie es auf die silbernen Kränze abgesehen, die jedoch anderweitig untergebracht sind.

Breslau, 2. August. Hier sind der Kaufmann Joseph Lubinski, sein Sohn Ernst, der Kaufmann Nidor Kicher und dessen Sohn Leo (Schwiegersohn des Joseph Lubinski), in Haft genommen worden. Lubinski war früher Direktor der Reichspoststelle und gründete dann eine landwirtschaftliche Einlaufs- und Verkaufsgesellschaft G. m. b. H. In seiner Eigenschaft als Direktor dieser Gesellschaft erhielt er für viele Millionen Reichsmark, insbesondere von der Textilnahrungsvorrichtung, zugeteilt, um sie unmittelbar der ländlichen Bevölkerung zuzuführen. Es wird ihm nun zur Last gelegt, daß er diese Waren größtenteils mit wucherlichem Aufschlag in Schleierhände gegeben habe; auch wird er der Verletzung beschuldigt. Die gesamten Warenlager der Gesellschaft im Werte von mehreren Millionen Reichsmark wurden beschlagnahmt. Lubinski ist vielfacher Millionär. Sein Schwiegersohn Kicher jr. ist im vorigen Jahre aus Bromberg nach Breslau gekommen und in kurzer Zeit ebenfalls zum reichen Manne geworden. Auch Steuerhinterziehungen dürften in dem Unterjuchungsverhör berührt werden.

Tangermünde, 2. August. Der Vorzug des H. Juges Sahnig-Berlin ist gestern nachmittags unmittelbar am Bahnhof Tangermünde entliehen. Der 3. Wagen ist umgekehrt. Sämtliche anderen Wagen sind aus den Schienen gesprungen. Tote sind nicht zu beklagen. Jedoch wurden mehrere Personen verletzt. Die Strecke ist nach beiden Richtungen hin gesperrt.

Frankfurt a. d. O., 1. August. Wegen unglücklichen Wasserstandes wurde, einem Privattelegramm aus Breslau zufolge, die Odrischifffahrt stillgelegt.

Regensburg, 1. August. Gestern nachmittags gegen 2 Uhr fuhr Direktor Max Baralla aus Berlin, Köpferstr. 22, mit seinem Automobil durch einen unglücklichen Zufall in die Donau. Als der Wagen in die Weiße Bahngasse einbiegen wollte, um in das Innere der Stadt zu gelangen, kam ihm bei der Wiegung plötzlich die Straßenbahn in den Weg, so daß der Wagen in voller Fahrt über die Uferböschung der Donau glitt und in den dort immerhin tiefen Fluß stürzte. Während Frau Direktor Baralla, wie der andere Insasse und der Chauffeur rasch gerettet werden konnten, trieb Direktor Baralla, der durch den Sturz anscheinend bewußtlos geworden war, ab und konnte erst einige hundert Meter unterhalb der Unfallstelle herausgezogen werden. Sofort angeordnete Wiederbelebungsversuche blieben leider erfolglos. Direktor Max Baralla ist ein Vater des bekannten Gerichtsachverständigen gleichen Namens in Berlin.

Wien, 1. August. In Wiener-Neustadt fuhr ein Kraftwagen, in dem sich mehrere Mitglieder der schwedischen Hilfsmission befanden, darunter Direktor Strauß und Baronin Eck-Friis, gegen einen Kilometerstein, wobei sämtliche Insassen aus dem Wagen geschleudert wurden. Sie erlitten ebenso wie der Chauffeur schwere Verletzungen.

Land- u. Forstwirtschaftliches.

Beschäftigung in der Landwirtschaft.

(W. M.) Ranche-Estern jähren sich, ihre Kinder nach der Schulentlassung in die Landwirtschaft zu schicken, weil sie annehmen, daß die Kinder, wenn sie einmal dort tätig sind, auch in der Landwirtschaft bleiben müssen, weil dies durch die Berordnung zur Behebung des Arbeitermangels in der Landwirtschaft vom 16. März 1919 angeordnet worden ist. Diese Beforgnis ist unbegründet. Nur Arbeitskräfte, die des Ausbruchs des Krieges oder während desselben in der Land- oder Forstwirtschaft tätig gewesen sind, dürfen im allgemeinen von Arbeitgebern außerhalb der Land- und Forstwirtschaft nicht angehehlt werden. Wer aber erst nach Kriegsende (16. Januar 1920) in die Landwirtschaft eingetreten ist, wird durch die Berordnung nicht betroffen, vor allem also diejenigen nicht, die Ostern 1920 oder später aus der Schule gekommen sind.

Volkswirtschaftliches.

\* Wöchentliche Berliner Kurse vom 1. August. 5% Deutsche Reichsanleihe 77,50, 4% Deutsche Reichsanleihe 79,25, 3% Deutsche Reichsanleihe 69,20, 3% Deutsche Reichsanleihe 77,00, 3% Sächsische

Rente 56,75, Hamburger Postlotto 176,00, Panja Dampfboot 283,00, Norddeutscher Lloyd 152 1/2, Vereinigte Altschiffahrt 480,00, Bank für Braunkohlen 214,00, Deutsche Bank 301,75, Diskonto Kommandit 263,00, Dresdener Bank 214,00, Leipziger Kreditbank 193,00, Deutsche Bierbrauerei, Badische Anilin 409,75, Bergmann Elektrizität 338,00, Rüstungsbau 263,00, Bochumer Waggon 530,00, Cassinogener Holzwerk 549,00, Chem. Werke 565,00, Chemnitzer Zimmerei 400,00, Daimler Motoren 300,00, Deutsch-Luxemburger 330,00, Deutsche Erdöl, Deutsche Gasbahngesellschaft 345,00, Deutsche Lion- und Steingrub 495,00, Deutsche Waffen 650,00, Donnerstagsbrot 615,00, Dresdener Gaswerke, Uferfelder Farben 355,25, Westfälischen Bergwerk 420,00, Th. Wolfshelm 725,00, Ostdeutsche Maschinen, Württembergische Maschinen 618,00, Harpener Bergwerk 658,00, Hartmann Maschinen 450,00, Kaiser Eisen, Dillweber, Köhler Farben 342,00, A. Joch & Co. 560,00, Hüttenwerke 590,00, J. A. Joch-Alten, Kalia Porzellan 870,00, Leuchtturm 465,00, Laurahütte 663,00, Ludwig Löwe & Co. 471,00, Ludau & Steffen 377,00, Rofa, Kappel 773,00, Rüstingberger Metall 440,00, Oberhess. Eisenbahn 329,50, Oberhess. Eisenindustrie 278,50, Phönix Bergwerk 595,00, Plauen Eisen 460,00, Hermann Böge 330,00, Rheinische Metallindustrie 464,00, Rodtwerke 512,00, Rothenhof Porzellan 896,00, Sachsenwerk 400,00, Sächs. Cartonnagen 400,00, Sächs. Gaswerk 835,00, Sächs. Kammgarn, Sächs. Weberei 582,50, Schubert & Salzer 660,00, Fritz Schulz jr. 498,75, Sed Rüstingbau 600,00, Siemens Mas 618,00, Wandbetonwerke 764,00, Weiser-Alten 400,00, Wunderlich 449,50, Zellulosestein

Table with columns: Station, Temp. gestern, Beobachtungen heute, etc. Includes stations like Leipzig, Chemnitz, etc.

Bücherbesprechungen.

\* Das 12. Heft des 4. Jahrgangs der im Verlage von Oskar Laube, Dresden, erscheinenden Monatschrift „Sächsische Heimat“ ist den Sächsischen Landeshofen, insbesondere dem Vogtland, gewidmet. Es enthält u. a. einen tiefgefühlten Nachruf Ludwig Grimms für den vogtlandischen Heimatmaler Hermann Vogel, einen unterrichtenden Aufsatz Johannes Hartenheims über den Fichtelaltar zu Striesdorf i. Vogtl., ein

Erinnerungsblatt an den gelehten Bauer Gottlieb Scheiblich in Reichenbach bei Reichen, dem Verfasser „Sächsische Handwerker bei dramatischen Aufführungen in alter Zeit“ von Siegfried Sieber, „Wanderschaften im Vogtland“ von Max Eisenbraun, „Von der Seele des Waldes“ von Erich Ronger und die Fortsetzung des biederlich wertvollen Romans „Der Raubhühner“ von Kurt Arnold Findeisen. Der Silberjubiläum kommt von Hermann Vogel, Georg Ulex, Alfred Hofmann und Kurt Kühner. Der Herausgeber der „Sächsischen Heimat“, Kurt Arnold Findeisen, der mit idealistischem Eifer und großem künstlerischen Verständnis die Zeitschrift ins Leben gerufen und geleitet hat, kündigt einige Neuerungen für das kommende Bezugsjahr an, das vom 1. Oktober an laufen soll. Von diesem Zeitpunkt an soll die „Sächsische Heimat“ nicht mehr monatlich, sondern halbmonatlich in der Stärke von 20 Seiten erscheinen. Die Vierteljahrsabnahme (6 Hefte) soll trotz der hohen Herstellungskosten nur 12 M. betragen. Um die Zeit vom 1. Juli bis zum 1. Oktober auszufüllen, wird Ende August ein drei Hefte umfassendes „Sonderheft Sächsisches Kunstgewerbe“ zum Preise von 6 M. erscheinen.

Wetterbericht der Landeswetterwarte zu Dresden.

Table with columns: Station, Temp. gestern, Beobachtungen heute, etc. Includes stations like Leipzig, Chemnitz, etc.

Der Nachdruck aus dem Inhalt der Sächsischen Staatszeitung ist erlaubt. Für den Nachdruck der Originalaufsätze ist Quellenangabe Bedingung.

Für den Anzeigenteil verantwortlich: Verwaltungsdirektor Rechnungsrat Müller in Dresden.

Verband von Krankentassen im Bezirke des Oberverwaltungsamtes Chemnitz.

Einhaltungsgemäß wird hiermit das Ergebnis der Wahlen zum Verbandsausschuss und die Zusammensetzung des Vorstandes bekanntgemacht.

A. Ausschuss. Es ist für jeden Bezirk bez. für jede Kassenart (3 23 der Capung) sowohl von den Arbeitgebern wie von den Versicherten nur ein Wahlvorschlag eingegangen. Nach Ziffer 17 der Wahlordnung gelten somit die auf den Wahlvorschlägen verzeichneten Personen als gewählt.

B. Zusammenlegung des Vorstandes.

- 1. Arbeitgeber. Ortskrankentassen: Syndikus Ernst Köhler in Chemnitz, Verwaltungsspieler Hermann in Delitzsch i. G., Stadtrat Genrich in Reutane, Max Wustler in Annaberg, Gemeindevorstand Böhm in Oberstrohna. Betriebskrankentassen: Direktor Richard Fiedler in Siegmars, Oberpostinspektor Rosenhagen in Chemnitz. Innungskrankentassen: Paul Becker in Grottenhof i. G. 2. Versicherte. Ortskrankentassen: Arbeiterssekretär Wilhelm Schenker in Chemnitz, Expedient Bernhard Donath in Chemnitz, Gemeinlich-Brommer Paul Goldammer in Chemnitz, Geschäftsführer Oskar Weise in Chemnitz, Gemeinlich-Angestellter Martin Hermann in Buchholz, Lagerhalter Georg Ehrlich in Oberstrohna, Verbandsekretär Gustav Lehmann in Frankenberg.

Natförsterstelle.

Die hiesige Revierverwalterstelle für den über 1300 ha großen Ertzdorwald ist baldigst zu besetzen. Bewerber, die zum mindesten die staatliche Försterprüfung bestanden haben müssen und die erforderlichen praktischen Erfahrungen hinter sich haben, wollen Gesuche mit Zeugnissen und Lebenslauf bis Ende August 1921 einreichen.

Es ist vorläufig eine Probezeit von 2 Jahren, die bei entsprechenden Leistungen betagelsetzt werden kann, in Aussicht genommen. Besetzung: Vorläufig Gruppe 9 der Besoldungsordnung für Gemeindebeamte. 3794 Stadtrat Meyer, 30. Juli 1921. Dr. Renschke.

Akten, Geschäftspapiere, Druckbücher

möglichst aus dem 19. Jahrhundert kauft zum Einstampfen unter Garantie 3814 J. G. Winkler, Papierfabrik, Rothenthal, Ergebirge.

Dr. med. Rudolf Steiner zurückgekehrt.

3767. Tageskalender. Mittwoch, 3. August. Stadttheater. Opernhaus. Schauspielhaus. Neußbäder. Schauspielhaus. Residenztheater. Der verjüngte W...

Familiennachrichten.

Verlobt: Dr. Dr. Ing. Wilhelm Cornay mit Frä. Hilba Boeckh in Dresden-Möckeln; Dr. cand. theol. Karl Hammerich mit Frä. Marianne Thasheim in Leipzig; Dr. Dr. med. Hans Dornmann, Kissenarzt am städtischen Krankenhaus St. Georg in Leipzig mit Frä. Elisabeth Hübner in Seitzim mit Frä. Hilde Seufert in Leipzig. Vermählt: Dr. Bäderrevisor Albert Sauer mit Frä. Gertrud Wüthler in Dresden; Dr. Heinz Tögel mit Frä. Hilde Seufert in Leipzig. Dr. phil. Hermann Stahl mit Frä. Gertrud Böhm in Leipzig. Gestorben: Frau Grete verchel, Schmitz geb. Wros (81 J.) in Dresden; Fr. Dr. jur. Paul Fähringer (72 J.) in Riedersporitz; Dr. Privatrat Gustav Alphonse Klette (72 J.) in Dresden-Strehlen; Dr. Friedrich Volkoff, Bahnhofsdiener (38 J.) in Cottbus; Frau Elise verw. Kolbe geb. Pfeiffer (81 J.) in Dresden.

Statt besonderer Anzeige.

Am 1. August verstarb nach kurzer, schwerer Krankheit fern von der Heimat im Haag unser innigstgeliebter, hoffnungsvoller jüngster Sohn und Bruder

Viktor Joachim Heller

im 22. Lebensjahre.

Dresden, Wiener Straße 62, 2. August 1921.

In tiefstem Schmerze Julius Heller und Frau Leonore geb. Elb Elisabeth Heinrich geb. Heller Hans Heller Gerhard Heller Thea Heller.

Beileidsbesuche dankend verboten.

Advertisement for Otto Bergmann Bankgeschäft, Dresden-A., im Herzfeldhaus, 92. Fernspr.: 10686 + 26509. Telogr.-Adr.: Bergbank. Girokonto: Sächs. Staatsbank. Postscheckkonto: 18299. Handel in Aktien der deutschen Industrie, ferner in Staats-, Stadt- u. Krieganleihen usw. zu amtlichen Kursen.



Sächs. Staatszeitung. Einzelne Nummern 20 Pf. in Dresden-N. in der Geschäftsstelle St. Zwingstraße 16, beim Bahnhofsbuchhändler im Hauptbldg., Prager Str. 44 u. Friedrichstr. 10/11 (Verkehrsbüro) oder beim Buchhändler G. Heinicke, Annenstr. 12a, Annenstr. 2 u. Filialischer Bloch (Verkehrsbüro), an den Zeitungsverkauftellen (z. B. Warteschellen): Altmarkt 3 u. 15, Barthelstraße, Fürstentum, Georgstr., Rennstr. Ecke Prager Str., Poststr., Prager Str. 42 u. 54, Sachsenpl., Schloßstr. 4.



Ämtlicher Teil.

Weitere Ausführungsbestimmungen

vom 1. August 1921 zur Reichsverordnung über die Gewerkschaften vom 26. Januar/6. Mai 11. August 1920.

In den nächsten Tagen wird im Reichsgesetzblatt eine Abänderung der Reichsverordnung über die Gewerkschaften erscheinen, durch welche die Möglichkeit geboten wird, die Unterführungen für Gewerkschaften über die in der Verordnung über die Unterführungen an Gewerkschaften vom 21. Oktober 1920 (246 d. Sächs. Staatszeitung vom 23. Oktober 1920) gezeigte Grenze hinaus zu erstrecken, und zwar mit Wirkung vom 1. August 1921 ab. Ebenso wird die Möglichkeit gegeben werden, die Kurzarbeiterunterführung nach § 9 Absatz 2 der Reichsverordnung günstiger zu gestalten.

Mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers wird unerwartet dieser Veröffentlichung im Reichsgesetzblatt schon jetzt mit Wirkung vom 1. August 1921 ab folgendes bestimmt:

Vom 1. August 1921 dürfen die Höchstätze der Gewerkschaftenunterführung betragen: In den Orten der Ortstypen A B C D u. E Markt

Table with 5 columns: Ortstyp, Personenzahl, and 4 columns of rates. Includes rows for 'für männliche Personen' and 'für weibliche Personen' with sub-categories a) and b).

In den Orten der Ortstypen A B C D u. E Markt

Im Falle des § 9 Absatz 2 der Reichsverordnung über die Gewerkschaftenunterführung in der Fassung der Verordnung vom 26. Mai 1920 erhalten die Arbeitnehmer, sofern 50 v. H. des Wochenarbeitsverdienstes (Doppeltarnerwerbverdienstes) den Unterführungsbetrag der Woche (Doppeltarnerwerb) bei ganztägiger Gewerkschaftsmitgliedschaft nicht erreichen, Gewerkschaftenunterführung in Höhe des fehlenden Betrages, jedoch an Arbeitsverdienst und Gewerkschaftenunterführung zusammen nicht mehr als den Betrag des bisherigen Arbeitsverdienstes bei voller Arbeitszeit. Eine weitere Senkung der Anrechnung des Wochenarbeitsverdienstes als auf 50 v. H. ist künftig nicht möglich. Wo schon bisher nach Bestimmung des Arbeitsministeriums mit Ermächtigung des Reichsarbeitsministers und des Reichsministers der Finanzen der verbleibende Arbeitsverdienst nur mit 50 v. H. angerechnet zu werden braucht, hat es dabei sein Bewenden. 1286 E 3813

Dem Portugiesischen Konsul in Dresden Florencio Gomes ist namens des Reichs das Equivalenzurteil erteilt worden. 1286 A 3785

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Wirtschaftsministerium

Auf Antrag Beteiligten wird hiermit gemäß § 100 und 100b der Reichs-Gewerbe-Ordnung angeordnet, daß vom 27. August 1921 ab sämtliche Gewerbetreibende, die im Bezirke der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde das Sattler-, Klemer- und Tapetier-Handwerk selbständig betreiben, gleichviel ob sie Gesellen oder Lehrlinge halten oder nicht, der neu zu errichtenden Zwangs-Kammer für das Sattler-, Klemer- und Tapetier-Handwerk in dem genannten Bezirke mit dem Sitz in Dippoldiswalde anzugehören haben. Von demselben Zeitpunkt ab ist die Sattler-, Klemer- und Tapetier-Innung (freie Innung) in Dippoldiswalde zu schließen. 3788

Reichshauptmannschaft Dresden, 27. Juli 1921.

Ämtlicher Bericht

des Landesgesundheitsamtes über den Stand von Viehseuchen in Sachsen am 31. Juli 1921. 1. Milchrind: 1 Vet.-Bez.: 1 Gem. u. 1 Geh. - 15. 7. 21: 3, 3, 3. 2. Tollwut: 5 Vet.-Bez.: 10 Gem. u. 11 Geh. - 15. 7. 21: 6, 12, 12. 3. Rosp: Amtsh. Bittau: 1 Gem. u. 1 Geh.; Chemnitz: 1 Gem. u. 1 Geh.; Großenhain: 1 Gem. u. 1 Geh.; Plauen: 1 Gem. u. 1 Geh.; Zwickau: 4 Geh. - 15. 7. 21: 3, 3, 3. 4. Maul- u. Klauenseuche: Amtsh. Chemnitz: 1 Gem. u. 1 Geh., gegen 1 Gem. u. 1 Geh. am

15. 7. 21; Chemnitz: 1, 9 - 1, 13; Glauchau: 1, 2 - 1, 2; Marienberg: 1, 2 - 1, 2; Stollberg: 5, 11 - 5, 11; Dippoldiswalde: 2, 23 - 2, 28; Pirna: 2, 2 - 2, 4; Döbeln: 2, 2 - 4, 4; Kuerbach: 4, 15 - 3, 7; Plauen: 1, 1 - 0, 0; Werdau: 1, 1 - 0, 0; im ganzen Lande zusammen 21 Gem. u. 69 Geh. - 15. 7. 21: 28 Gem. u. 78 Geh. 5. Viehseuchenschutz: 1 Vet.-Bez.: 1 Gem. u. 1 Geh. - 15. 7. 21: 2, 2, 2. 6. Rinde der Kuh: 20 Vet.-Bez.: 56 Gem. u. 68 Geh. - 15. 7. 21: 20, 55, 72. 7. Rinde der Schafe: 4 Vet.-Bez.: 6 Gem. u. 7 Geh. - 15. 7. 21: 3, 6, 8. 8. Schweinefleisch einschl. Schweinefleisch: Amtsh. Chemnitz: 1 Gem. u. 1 Geh.; Kuerbach: 1 Gem. u. 2 Geh.; Zwickau: 2 Gem. u. 3 Geh. - 15. 7. 21: 1, 1, 1. 9. Wollhaare der Scheweine: 3 Vet.-Bez.: 3 Gem. u. 3 Geh. - 15. 7. 21: 4, 6, 7. 10. Tuberkulose der Rinder: 5 Vet.-Bez.: 7 Gem. u. 8 Geh. - 15. 7. 21: 5, 8, 9. [3812]

Auf Blatt 358 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma Wolf & Schneider in Oppendorf und folgendes eingetragen worden: Gesellschaft (sind a) der Drogerie Johann Erhard Wolf in Oppendorf, b) der Drogerie Hermann Richard Schneider in Oppendorf. Die Gesellschaft ist am 1. Juli 1921 errichtet worden. Angegebener Geschäftszweig: Drogerie-Engros- und Einzelhandel. Amtsgericht Kugelsburg, 30. Juli 1921. 3786

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden: 1. auf Blatt 14684, betr. die Firma Kant für Handel und Industrie Filiale Dresden in Dresden, Zweigniederlassung der in Darmstadt unter der Firma Kant für Handel und Industrie bestehenden Aktiengesellschaft; Profutura für die Zweigniederlassung in Dresden ist erteilt den Vorstandsmitgliedern Johannes Seidel in Gohlis, Bruno Richter, Kurt Marthall und Hans Vogel in Dresden. Jeder von ihnen ist ermächtigt, die Gesellschaft mit einem Vorstandsmitglied oder einem stellvertretenden Vorstandsmitglied zu vertreten. 2. auf Blatt 16415, betr. die offene Handelsgesellschaft Arthur Schöme in Dresden; Der Kaufmann Oscar Nibin Kluge in Dresden ist als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten; 3. auf Blatt 16570: Die Firma Carl Hoffmann in Dresden; Der Kaufmann Franz Johann Carl Hoffmann in Dresden ist Inhaber. Profutura ist erteilt dem Kaufmann Fritz Treiber in Dresden. (Geschäftszweig: Großhandel mit Nähmaschinen, Strickmaschinen sowie deren Ersatz- und Zubehörteilen, Radeln und mechanischen Sicherheitsschloßern und kaufmännischer Betrieb von Fahrrädern, Automobilen und Zubehörteilen, am Markt 9); 4. auf Blatt 16565, betr. die Firma Hans Kreiser in Dresden; Der Inhaber Paul Joseph August Stippel ist ausgeschieden. Der Kaufmann Richard Kriebel in Dresden ist Inhaber. Die Firma lautet künftig: Richard Kriebel (Geschäftszweig: Bismarckplatz 4 und 12); 5. auf Blatt 15628, betr. die Firma Dresdener Maschinenfabrikation Hugo Rathenow in Dresden; Die Firma lautet künftig: Hugo Rathenow; 6. auf Blatt 15931, betr. die Gesellschaft Hermann Spitzer & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden; Profutura ist erteilt dem Kaufmann Richard Dietzke in Dresden; 7. auf Blatt 5074, betr. die Firma Oscar N. Richter in Dresden; Der Rechtsanwalt Albert Oscar Richter ist ausgeschieden. Der Ingenieur Johannes Hellmut Richter in Dresden ist Inhaber. Er haftet nicht für die im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers, auch gehen nicht die in dem Betriebe begründeten Forderungen auf ihn über. Profutura ist erteilt dem Inhabers Albert Oscar Richter in Dresden; 3791

8. auf Blatt 16571: Die Firma Metallwarenfabrik 'Rosa' Max Gröbe in Dresden-Dobritz. Der Oberwerkmeister Richard Max Gröbe in Dresden-Kleinbachwitz ist Inhaber. (Geschäftszweig: Herstellung von geschäftlichen metallischen Maschinen. Geschäftszweig: Dresden-Dobritz, Bismarck Str. 19). Amtsgericht Dresden, Abt. III, den 30. Juli 1921.

Auf Blatt 8706 des Handelsregisters, betr. die Aktiengesellschaft Chemische Fabrik Heisenberg N.-O. vorm. Eugen Dietrich in Heisenberg, ist heute folgendes eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 12. Juli 1921 hat beschlossen, das Grundkapital zu erhöhen: a) um eine Million Mark durch Ausgabe von einstufigen Aktien neuen aus den Inhabern lautende Stammaktien zu je einstufigen Mark, die zum Mindestkurs von 127% ausgegeben werden sollen, b) um zweihunderttausend Mark durch Ausgabe von zweihundert Stück auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien zu je einstufigen Mark, die zum Mindestkurs von 100% ausgegeben werden sollen. Diese Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt nunmehr zwei Millionen Mark und zerfällt in einstufigen Aktien von je einstufigen Mark und zweihundert Stück auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien zu je einstufigen Mark. Der Gesellschaftsvertrag vom 21. November 1898 ist durch Beschluß derselben Generalversammlung laut Rotationsprotokoll vom gleichen Tage dementsprechend in § 5 und auch weiterhin abgeändert und neugefaßt worden. Es wird noch bekanntgegeben: Die neuen Stammaktien zum Kurse von 127%, die Vorzugsaktien zum Kurse von 100% ausgegeben. Die Vorzugsaktien sind vom 1. Juli 1921 ab mit 7 1/2% dividendenberechtig und mit einem achtfachen Stimmrecht ausgestattet. Im Falle der Liquidation der Gesellschaft erheben die Vorzugsaktien Vorrang vor den übrigen Aktien (Stammaktien) bis zu 130% ihres Nennbetrags ausgleich über Gewinnanteile zu haben und das Recht auf Rückzahlung der Dividende. 3792

Amtsgericht Dresden, Abt. III, den 30. Juli 1921.

Auf Blatt 16572 des Handelsregisters ist heute die Gesellschaft Hünne, Papierzeugnisse, Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Dresden und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 11. Mai 1921 abgeschlossen und am 30. Juni 1921 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Fabrikaten aus Papier, Blech und Glas zu Packungen und der Handel mit dazugehörigen Erzeugnissen, sowie die Beteiligung an ähnlichen oder verwandten Unternehmungen. Das Stammkapital beträgt neunzigtausend Mark. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so können nur je zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich die Gesellschaft vertreten. Zu Geschäftsführern sind bestellt der Rechtsanwalt Paul Jensch in Dresden, der Kaufmann Emil Hänel in Pöschappel und der Kaufmann Willi Jelle in Dresden. Es wird noch bekanntgegeben, daß die öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft durch den 'Dresdner Anzeiger' erfolgen. 3793

Amtsgericht Dresden, Abt. III, den 30. Juli 1921.

Folgende im Grundbuche für Trachau auf den Namen Arthur Wilhelm Heintzel eingetragenen Grundstücke sollen am 8. Oktober 1921, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle, Löhninger Straße 1, I., Zimmer 118, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden: 1. Blatt 6, Nr. 7 des Grundbuchs, nach dem Grundbuche 10,5 Ar groß, auf 36 375 M. geschätzt ohne das anliegend einem anderen gehörige Inventar, bestehend aus Wohngebäude, Stallgebäude, Schuppengebäude, Treppenschuppengebäude mit Anbau, 2 Wirtschaften, Hofraum und Garten, in Trachau, Vorstadt Trachau, Alttrachau 13 gelegen, 2. Blatt 137, Nr. 158, 185, 187 und 188 des Grundbuchs, nach dem Grundbuche 1 Hektar 56,1 Ar groß, auf 94 600 M. geschätzt, bestehend aus Feld und Garten (nach dem Bebauungsplane 'Königliches Gohlisland'), in Trachau, Vorstadt Trachau gelegen. Beide Grundstücke als Ganzes geschätzt auf 132 000 M.

Die Ansicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gefastet (Zimmer 120). Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 26. Mai 1921 verlautbarten Versteigerungsvermerkes auf dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Befriedigung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens begehren, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 3789

Amtsgericht Dresden, Abt. III, den 30. Juli 1921.

Das im Grundbuche A für Antonstadt-Dresden Blatt 648 auf die Namen der Auguste Kathilde Emilie verw. Becker geb. Wenzel zu 1/10, der Ernestine Auguste verheh. Wolf geb. Becker zu 1/10, der Johanna Maria verheh. Berger geb. Becker zu 1/10, der Marie Emma verheh. Wierich geb. Becker zu 1/10, des Dr. Kurt Ernst Becker zu 1/10, der Marie Elise Becker zu 1/10, des Julius Edwin Schöner zu 1/10, des Rudolf Ferdinand Curt Brandt zu 1/10 und des Edward Otto Berger zu 1/10 eingetragene Grundstück soll am 12. Oktober 1921, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle, Löhninger Straße 1, I., Zimmer 118, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 3,4 Ar groß und auf 152 550 M. geschätzt. Es besteht aus einem Wohngebäude nebst Hof und befindet sich in Dresden-N., Radewener Straße 2 Ecke der Friedenstraße. Die Ansicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gefastet (Zimmer 120). Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 10. Juni 1921 verlautbarten Versteigerungsvermerkes auf dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Befriedigung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens begehren, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 3790

Amtsgericht Dresden, Abt. III, den 30. Juli 1921.

Auf Blatt 284 des Grundbuchs für Hundshübel, das verlehene Bergbaurecht Neuer Zölln, Grundbesitz im Staatsforstrevier Hundshübel und in der Murr Unterflorhain, Berechtigter: der Kaufmann Alfred G. Richter in Dresden, Sebanstraße 9, betr., ist eingetragen worden, daß das Bergbaurecht durch Entscheidung des Bergamts vom 20. Juni 1921 dem Berechtigten entzogen worden und diese Entscheidung rechtskräftig ist. Binnen drei Monaten kann jeder, der auf Grund eines vollstreckbaren Titels die Zwangsversteigerung in das Vermögen des Bergbauberechtigten herbeiführen in der Lage ist, die Zwangsversteigerung des Bergbaurechtes beantragen. Wird innerhalb der Frist die Zwangsversteigerung nicht beantragt oder fähet die Versteigerung

mangels eines wirksamen Gebotes nicht zum Zuschlag, so erlischt das Bergbaurecht. 3811

Amtsgericht Eidenstedt, den 27. Juli 1921.

Auf Blatt 286 des Grundbuchs für Hundshübel, das verlehene Bergbaurecht Gunde Gollas, Grundbesitz im Staatsforstrevier Hundshübel und in der Murr Unterflorhain, Berechtigter: der Fabrikbesitzer Heinrich Toebe in Blautenthal, betr., ist eingetragen worden, daß das Bergbaurecht aufgegeben worden ist. Binnen drei Monaten kann jeder, der auf Grund eines vollstreckbaren Titels die Zwangsversteigerung in das Vermögen des Berechtigten herbeiführen in der Lage ist, die Zwangsversteigerung des Bergbaurechtes beantragen. Wird innerhalb der Frist die Zwangsversteigerung nicht beantragt oder fähet die Versteigerung mangels eines wirksamen Gebotes nicht zum Zuschlag, so erlischt das Bergbaurecht. 3816

Amtsgericht Eidenstedt, den 27. Juli 1921.

Auf Blatt 557 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden, daß die Firma Grimm & Co. in Dorfstadt aufgelöst und zum Liquidator der Kleinrentmeister Franz Kurt Grimm in Dorfstadt bestellt ist. 3787

Amtsgericht Jaltenslein, den 28. Juli 1921.

Auf Blatt 31 des Genossenschaftsregisters, betr. Betriebsamt Großenhain, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, in Großenhain, ist heute eingetragen worden: Die Genossenschaft ist aufgelöst. Zu Liquidatoren sind bestellt die Kaufleute Karl Hanisch und Arno Wittig, beide in Großenhain. Willenserklärunge und Zeichnungen für die Genossenschaft während der Liquidation erfolgen rechtsverbindlich durch zwei Liquidatoren. Amtsgericht Großenhain, 30. Juli 1921. 3795

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 20272 die Firma Immobilien-Büro 'Höhus' Wilhelm Ende in Leipzig (Rangstraße 32a), Der Kaufmann Wilhelm Otto Hermann Ende in Gohlis-Grüßau ist Inhaber. (Angegebener Geschäftszweig: An- u. Verkauf von Immobilien im In- und Auslande u. Vermittlungen einschl. Hypotheken); 2. auf Blatt 20273 die Firma Indus-Papier-Fabrik Thunert & Helmig in Leipzig (Kohlf. 9). Gesellschaft (sind der Kaufmann Carl Ernst Thunert und der Kaufmann Karl Ernst Helmig, beide in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 1. Januar 1920 errichtet); 3. auf Blatt 20274 die Firma Hans Robbell & Co. Filiale Leipzig in Leipzig, Zweigniederlassung der in Hamburg unter der Firma Hans Robbell & Co. bestehenden Hauptniederlassung. Gesellschaft (sind der Kaufmann und Bankier Anton Goldschmidt, Jacob Goldschmidt und Emil David Friedrich Goldemann, sämtlich in Hamburg. Die Gesellschaft ist am 11. Februar 1908 errichtet. Profutura ist dem Kaufmann und Bankier David Jacob Goldschmidt in Hamburg erteilt); 4. auf Blatt 14142, betr. die Firma L. & W. Juch in Leipzig. Die Profutura der Minna Frieda vgl. Dietrich geb. Schnorrbuch und Recha verw. Juch geb. Scheinin ist erloschen;

5. auf Blatt 16095, betr. die Firma Franz Haselbauer in Leipzig; Franz Carl Haselbauer ist als Inhaber ausgeschieden. Gesellschaft (sind a) der Kaufmann Carl Franz Haselbauer und b) Doris Gertraud led. Haselbauer, beide in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 1. Juli 1921 errichtet. Die unter a) u. b) Genannten dürfen die Gesellschaft nur gemeinschaftlich vertreten); 6. auf Blatt 19028, betr. die Firma Abraham Todeles in Leipzig; In das Handelsgesellschaft ist der Kaufmann Werner Leiba gen. Leo Straube in Leipzig eingetreten. Die Gesellschaft ist am 15. Juni 1921 errichtet. Die Firma lautet künftig: Todeles & Straube;

7. auf Blatt 13368, betr. die Firma M. Brodmann Chemische Fabrik mit beschränkter Haftung in Leipzig; Profutura ist dem Kaufmann Franz Hermann Weißel in Leipzig erteilt. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Profuturisten vertreten); 8. auf Blatt 15615, betr. die Firma Internationale Expeditionsgesellschaft Graf & Hüter Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig; Profutura ist dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Otto in Leipzig erteilt. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer vertreten); 9. auf Blatt 7471, betr. die Firma Aktien-Gesellschaft für Zahnweien in Leipzig; Die Generalversammlung vom 8. Juli 1921 hat die Erhöhung des Grundkapitals um zweihunderttausend Mark, in zweihundert Aktien zu je einstufigen Mark gefastet, mithin auf verbundenthaltenen Mark gefastet. Die Erhöhung ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag vom 22. September 1899 ist durch den gleichen Beschluß laut Rotationsprotokoll vom 8. Juli 1921 in § 3 abgeändert worden. (Hierüber wird noch bekanntgegeben: Die Aktien lauten auf den Inhaber und werden zum Nennwerte ausgegeben); 10. auf den Blättern 12442 und 18197, betr. die Firmen Haftpflichtverband der Deutschen Eisen- und Stahl-Industrie, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit in Leipzig, Zweigniederlassung, und Chemisch-Technische Erzeugnisse Paul Traege in Leipzig; Die Firma ist erloschen. 3799

Amtsgericht Leipzig, Abt. III, den 30. Juli 1921

Auf Blatt 20276 des Handelsregisters ist heute die Firma Johann Eberico Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig (-Gohlis, Baumontstraße 13), Zweigniederlassung der in Dresden unter der gleichen Firma bestehenden Hauptniederlassung eingetragen und weiter folgendes verlautbart worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 13. Oktober 1920 abgeschlossen und am 1. Februar 1921 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Bergbaues, der sich in der Hauptsache auf Eisenbetonbau, Wasserbau- und Regie-Unternehmung erstreckt, insbesondere aber die Fortführung des in Dresden unter der Firma Johann Eberico bestehenden, bisher dem am 23. April 1920 verstorbenen Ingenieur Dortmund gehörigen Bergbaues. Zur Errichtung dieses Bergbaues ist die Gesellschaft befugt, gleichartige

Amtsgericht Leipzig, Abt. III, den 30. Juli 1921

Auf Blatt 284 des Grundbuchs für Hundshübel, das verlehene Bergbaurecht Neuer Zölln, Grundbesitz im Staatsforstrevier Hundshübel und in der Murr Unterflorhain, Berechtigter: der Kaufmann Alfred G. Richter in Dresden, Sebanstraße 9, betr., ist eingetragen worden, daß das Bergbaurecht durch Entscheidung des Bergamts vom 20. Juni 1921 dem Berechtigten entzogen worden und diese Entscheidung rechtskräftig ist. Binnen drei Monaten kann jeder, der auf Grund eines vollstreckbaren Titels die Zwangsversteigerung in das Vermögen des Bergbauberechtigten herbeiführen in der Lage ist, die Zwangsversteigerung des Bergbaurechtes beantragen. Wird innerhalb der Frist die Zwangsversteigerung nicht beantragt oder fähet die Versteigerung

Amtsgericht Dresden, Abt. III, den 30. Juli 1921.

Amtsgericht Dresden, Abt. III, den 30. Juli 1921.



